

Geschminkte Eckensteher mit Bart

Die MfS-Hauptabteilung VIII

Angela Schmole

Spitzel, Agenten, Soldaten, Einzelkämpfer und schnelle Eingreiftruppen, Kriminelle, Waffen- und Sprengstoffhändler gehörten zum hauptamtlichen und inoffiziellen Personalbestand der Hauptabteilung VIII (HA VIII) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und ihrer institutionellen Vorläufer.¹ Die Aufgabe der HA VIII bestand in der Bekämpfung der „feindlichen Einrichtungen, Institutionen, Organisationen und Personengruppen“ in der DDR und in Westdeutschland. In den fünfziger Jahren wirkten die hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter an zahlreichen Unrechtshandlungen des SED-Regimes mit. So holten sie in den Westen geflohene DDR-Bürger gewaltsam zurück. Bekannt sind bisher dreizehn solcher Entführungsfälle, an denen die Abteilungen VIII beteiligt waren. Zu Standardmaßnahmen der Beobachtung und Ermittlung gehörten heimliche Fotoaufnahmen, Videoüberwachung, verdeckte Wohnungsdurchsuchungen sowie Einbrüche aller Art in Ost und West. Hauptamtliche MfS-Offiziere und Inoffizielle Mitarbeiter reisten unter falschen Namen über getarnte Grenzscheunens ins „Operationsgebiet“². Nicht selten gerieten Bürger rein zufällig ins Visier der HA VIII und ihrer Observationsspezialisten. Dann wurden ohne Scheu private und intime Details aus deren Leben ausspioniert und zu den Akten gegeben. Fast eine Million Fotos von beobachteten Personen wurden im Archiv der HA VIII gefunden, nachdem Bürgerrechtler am 15. Januar 1990 die MfS-Zentrale in Berlin besetzt hatten. Zu dieser gigantischen Fotosammlung gehören Aufnahmen von DDR-Bürgern, Bundesbürgern, Angehörigen der alliierten Militärmissionen und der diplomatischen Vertretungen sowie von Korrespondenten, schließlich Bildmaterial aus Überwachungskameras, die an den Grenzübergangsstellen und auf den Transitstraßen zum Einsatz kamen.

Drei Hauptabteilungsleiter prägten maßgeblich die Entwicklung der MfS-Hauptabteilung VIII und ihres institutionellen Vorläufers: Oberstleutnant Rudolf Gutsche von 1950 bis 1957, Generalmajor Erich Albert Schubert von 1957 bis 1984 und Generalmajor Karli Coburger von 1984 bis 1989/90.³ Ende Januar 1989 arbeiteten in der HA VIII 1 509 und in den Bezirksabteilungen VIII 2 960 hauptamtliche MfS-Mitarbeiter.⁴ Neben diesen 4 469 hauptamtlichen MfS-Leuten unterstanden der Hauptabteilung noch 1 198

- 1 Dieser Text basiert auf meinen Untersuchungen zur Entwicklungsgeschichte der HA VIII des MfS im Rahmen des Handbuchprojekts der BIRTHLER-Behörde. Das Handbuch-Kapitel zur HA VIII erscheint im Januar 2011.
- 2 Mit Operationsgebiet bezeichnete das MfS zusammenfassend alle Länder, in denen bzw. gegen die es geheimdienstliche Aktionen durchführte. Zumeist war damit die Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlins gemeint, es konnte aber auch jedes andere westliche oder neutrale Land einschließen.
- 3 Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe ermittelte Anfang der neunziger Jahre gegen eine Reihe früherer leitender MfS-Mitarbeiter und gegen IM der HA VIII. Die beiden Leiter der HA VIII, Generalmajor a. D. Dr. Karli Coburger und Generalmajor a. D. Dr. Erich Albert Schubert, wurden am 3. Juni 1992 festgenommen. Coburger wurde wegen geheimdienstlicher Tätigkeit gegen die Bundesrepublik angeklagt. Schubert wurde beschuldigt, gemeinschaftlich mit anderen versucht zu haben, einen Menschen heimtückisch zu töten. Wegen Verjährung der Strafen kam es zu keiner Verurteilung.
- 4 Vgl. GM Karli Coburger (HA VIII, Leiter): Struktur- und Stellenplan der HA VIII 1988. BStU, MfS HA VIII 6196, Bl. 2–115.

inoffizielle MfS-Mitarbeiter (IM) und in den Bezirksverwaltungen weitere 3 500 IM.⁵ Die Mehrzahl war als Beobachter eingesetzt. Rund 2 800 Beobachter und zwei- bis dreihundert Ermittler zählten die HA VIII und die bezirklichen Abteilungen VIII im Jahre 1989 insgesamt. MfS-Mitarbeiter, die Beobachter werden sollten, durchliefen fachspezifische Lehrgänge an der Schule der HA VIII oder der HV A. Dabei standen Disziplinen wie verdecktes Fotografieren, Kartenkunde, Personenidentifizierung, Verfolgungsfahrten mit Hochgeschwindigkeit und die eigene Tarnung als unauffälliger Zeitgenosse in allen denkbaren Beobachtungssituationen auf dem Stundenplan. Beobachter im innerdeutschen Reiseverkehr mußten weitergehende Trainingseinheiten absolvieren. Zu Fuß, im Pkw und in öffentlichen Verkehrsmitteln übten sie, den „richtigen Abstand zum Objekt“ zu halten. Außerdem testeten sie Kameras und Fotoapparate.⁶ Die Schule der HA VIII organisierte zudem Spezialausbildungen, um das „operativ-taktische Verhalten und Handeln der Beobachtungskräfte“ zu verbessern. Dazu gehörten Lehrgänge für die „operativ-taktische Ausbildung“, eine Zweikampfausbildung und zusätzliche Übungen „zur physischen und psychischen Stählung“. Spezialkräfte der HA VIII absolvierten ein mehrstufiges Training mit Waffen-, Pionier-, Taucher-, Nachrichten- und Kampfsportausbildung.⁷ Die militärische Ausbildung bestand aus einem intensiven Schießtraining sowie einer Schulung im Orts- und Häuserkampf. Auf einem militärischen Übungsgelände am Rande Ost-Berlins trainierten sie als Grenzposten, Flüchtlinge aufzuhalten, Festnahmen und das lautlose Töten. Lehrgänge zur „Personenidentifizierung“ und Spurensuche wurden im Zuge des „politisch-operativen Zusammenwirken“ (POZW) mit der DDR-Volkspolizei und der DDR-Zollverwaltung/Abteilung Transitüberwachung organisiert. Im Jahre 1988 absolvierten 122 MfS-Mitarbeiter der HA VIII gesonderte Taucher-, Spreng- und Nachrichtenausbildungen sowie Schulungen zum KC-Aufklärer (Kernstrahlungs- und chemischer Aufklärer).⁸

In der Praxis stellten die Planung und Durchführung von Beobachtungen die MfS-Mitarbeiter vor eine Vielzahl von Herausforderungen. So mußten Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten beschafft werden, um entscheiden zu können, welche Variante der Beobachtung (Beobachtungsstützpunkt, präpariertes Fahrzeug) und welche Maskierungen (Bart, Brille, Perücke, Schlosseranzug etc.) zum Einsatz kommen sollten. In der Regel entschieden sich die MfS-Mitarbeiter für die sogenannte „Fußbeobachtung“. Im einschlägigen Studienmaterial heißt es dazu: Wenn die Beobachter „an einer Haltestelle stehen, sich im Fußgängerstrom bewegen, im Zug sitzen oder ein Kaufhaus mit betreten müssen“, gelte stets, „das für diese Situation Typische zu erkennen, um ihr Verhalten als normal, natürlich und damit glaubhaft erscheinen zu lassen“.⁹ Außergewöhnliche Ereignisse wie Großveranstaltungen, Parteitage und Jubiläen zogen Sondereinsätze in erhöhter Personalstärke nach sich. Das galt ebenso für Sicherungseinsätze bei offiziellen oder privaten Besuchen westlicher Politiker wie für Militärtransporte auf den Transitwegen bei Manövern der Warschauer-Pakt-Staaten. MfS-Beobachter im Westen sollten

5 Vgl. IM-Statistik der HA VIII vom 31. 12. 1988. BStU, MfS HA VIII 1278, Bl. 1–45.

6 OSL Gerhard Bestier (HA VIII/4, Leiter): Plan zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter der HA VIII Linie Beobachtung im grenzüberschreitenden Verkehr vom 20. 9. 1973. BStU, MfS HA VIII 5964, Bl. 195–211.

7 OSL Ernst Kullik (HA VIII/AGL, Leiter): Lehrgangsplanung 1984 für die militärisch-tschechistische und militärsportliche Ausbildung vom 16. 11. 1983. BStU, MfS HA VIII 6475, Bl. 155–161.

8 Generalmajor Karli Coburger (HA VIII, Leiter): Bericht über die Erfüllung von Aufgaben der Kaderarbeit im Jahre 1988 vom 15. 11. 1988. BStU, MfS HA VIII 1318/1, Bl. 41–61.

9 OSL Werner Hünich (HA VIII/Schule, Leiter): Studienmaterial für den Fachbereich Spezialdisziplin zum Thema „Die Erarbeitung und Anwendung operativer Legenden im Prozeß der operativen Beobachtung“ vom 22. 5. 1978. BStU, MfS HA VIII 593, 37 Blatt.

ständig auf der Hut sein, um sich der Entdeckung durch „den Gegner“ zu entziehen. „Willensstärke und Selbstdisziplin“ und die Fähigkeit, „sich ständig wechselnden Situationen“ anzupassen, sollten deswegen im Vorfeld von Westeinsätzen trainiert werden. Beobachter der HA VIII hatten keine geregelten Dienstzeiten. Deswegen setzten die verantwortlichen Leiter überwiegend Männer für diesen Dienst ein, im Falle verstärkten Personalbedarfs aber auch Frauen.¹⁰

Seit 1969 gab es Überlegungen, Fährtenhunde in der Ermittlungsarbeit einzusetzen.¹¹ Major Werner Wolarz, stellvertretender Leiter der HA VIII/2 (Ermittlung, Durchsuchung, Festnahme), verfaßte eine Diplomarbeit mit „theoretischen und praktischen Hinweisen sowie Lösungsvarianten und Maßnahmen“ zum Einsatz von Fährtenhunden.¹² Für die Hundestaffeln der HA VIII empfahl er Riesenschнауzer, Rottweiler und Deutsche Schäferhunde. Für den Kauf von bereits ausgebildeten Tieren standen 4 000 Mark je Hund bereit. An der Spezialeinheit des DDR-Innenministeriums in Pretzsch¹³ (Bezirk Halle) wurden die Hundeführer und Hundestaffeln ausgebildet.¹⁴ Die für die Ermittlungsarbeit zuständigen Referatsleiter begrüßten die Einstellung vierbeiniger Schnüffler ausdrücklich. In „als aussichtslos betrachteten Situationen“ könnten ausgebildete Diensthunde mit „hochentwickeltem Geruchsorganismus“ „die operative Zielstellung“ über das Menschenmögliche hinaus erfüllen.¹⁵

In ihrer praktischen Tätigkeit verletzten die MfS-Ermittler häufig gesetzliche Bestimmungen der DDR. Zu Standardmaßnahmen gehörten etwa die Feststellung von Bankguthaben, heimliche Fotoaufnahmen, der Mitschnitt von Telefongesprächen und Videoüberwachungen, die nach Bedarf ohne jede Kontrolle durch andere Instanzen verhängt werden konnten. Die Ermittlungsarbeit der HA VIII zielte auf die präventive Erfassung von Lebensläufen aller im gegebenen Fall interessanten Bürger. Personen, die als Staatsfeinde galten, wurden nahezu lückenlos überwacht. Auch Ermittler tarnten sich im Einsatz häufig auf ähnliche Weise wie die Beobachter der HA VIII. Um die Ermittlungsmaßnahmen zu tarnen, standen in der Regel drei Legenden bereit: 1) „Legende bewaffnete Organe“, 2) „Legende VE [Volkseigene] Kombinatbetriebe bzw. Leitungen“ und 3) „Legende staatliche Organe“. Unter diesen auch durch entsprechende Dienstaussweise abgesicherten Scheinidentitäten war es der HA VIII immer wieder möglich, „zu Personen verschiedenster Klassen, Schichten sowie sozialer Stellung als auch deren Verwandt-

10 OSL Gerhard Bestier (HA VIII/4, Leiter): Vorschlag zur Gewinnung von Ehefrauen als GMS vom 19. 4. 1973. BStU, MfS HA VIII 5443, Bl. 420–421.

11 Oberleutnant Karl-Heinz Jensch (MfS, KD Plauen): Diplomarbeit in der Fachrichtung Kriminalistik zum Thema „Der Einsatz von Hunden zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR und ihres unmittelbaren Hinterlandes“ vom 28. 12. 1969. BStU, MfS VVS JHS MF 160-40/70, 40 Blatt.

12 Major Werner Wolarz (HA VIII/2, stellv. Leiter): Diplomarbeit „Die Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Einsatz des Fährtenhundes im Prozeß der operativen Beobachtung von Personen zur Aufklärung operativ relevanter Handlungen“ vom 14. 1. 1975. BStU, MfS VVS JHS 001-235/75, 44 Blatt.

13 Die frühere „Grenzpolizeischule Pretzsch/Elbe“, die im Schloß von Pretzsch untergebracht war, diente seit 1937 als Schulungsort für SS-Grenz- und Wacheinheiten. Im April 1945 wurde Pretzsch von sowjetischen Einheiten eingenommen und besetzt. Zu DDR-Zeiten beherbergte Pretzsch im Bezirk Halle die VP-Spezialeinheit für Diensthundewesen des Ministeriums des Innern (MdI).

14 Oberst Günter Stetefeld (HA VIII, stellv. Leiter): Vorlage über die Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Einsatz von ausgebildeten Diensthunden im Prozeß der politisch-operativen Arbeit der HA VIII vom 4. 8. 1978. BStU, MfS HA VIII 2026, Bl. 445–457.

15 Wolarz: Diplomarbeit, Bl. 13.

schaft 1. und 2. Grades“ Auskünfte einzuholen.¹⁶ Für die Ermittlungen gegenüber Westdeutschen galten andere Maßstäbe. Im Westen kamen ausschließlich Westdeutsche und DDR-Bürger, die für die HA VIII als Inoffizielle Mitarbeiter arbeiteten, zum Einsatz. Einem Westbürger sollten „IM-Ermittler (DDR)“ laut Ausbildungshandbüchern zum Beispiel folgende Geschichte aufzählen: „Meine Frau und ich sind mit den politischen und sozialen Verhältnissen in der DDR nicht einverstanden. Deshalb planten wir schon seit Jahren, die DDR illegal zu verlassen. Meinen Aufenthalt in Westdeutschland begründe ich damit, daß ich mich vor dem illegalen Verlassen der DDR über die sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse selbst überzeuge. Sofern eine entsprechende Grundlage geschaffen wurde, soll die illegale Ausreise mit meiner Familie erfolgen.“¹⁷

Entwicklungsgeschichte der HA VIII

Der Aufbau der Abteilung VIII begann unmittelbar nach der Gründung des MfS am 13. Februar 1950.¹⁸ Die Abteilung VIII bereitete im Verantwortungsbereich des Staatssicherheitsdienstes den Aufbau militärischer Strukturen für die Hauptabteilung VIII vor. Zu den Aufgaben gehörten von Anfang an Durchsuchungen und Festnahmen, die verdeckte Beobachtung „negativer und feindlicher Personen“ und die gesamtdeutsche Ermittlungsarbeit. Dazu wurden unter der Leitung des Inspektors Rudolf Gutsche die drei Referate Beobachtung, Ermittlung und Festnahme/Durchsuchung gebildet. Zu Beginn arbeiteten dort insgesamt 29 hauptamtliche Mitarbeiter. Den Aufbau der Abteilung VIII begleiteten in den ersten fünf Jahren Berater des KGB, die weitgehende Befugnisse bei der Dienstplangestaltung und der Kaderauswahl hatten. Als Mitarbeiter der Abteilung VIII wurden überwiegend „bewährte Kämpfer gegen den Faschismus“, nach 1945 ausgebildete Polizisten und „Kinder von Antifaschisten“ eingestellt. Meist stammten sie aus proletarischen Verhältnissen, hatten eine „mangelhafte Schulbildung“ und nur geringe polizeiliche und geheimdienstliche Vorkenntnisse.¹⁹ Im Zuge der DDR-Gebietsreform des Jahres 1952 wurden in den neugebildeten Bezirksverwaltungen des MfS eigenständige Abteilungen VIII geschaffen.

Laut einer ministeriellen Anweisung vom September 1950 sollten die im Ausland arbeitenden MfS-Mitarbeiter Informationen über geplante und gegen die DDR gerichtete „feindliche Tätigkeiten“ verdächtigter Personen zusammentragen.²⁰ Seit 1952 schickte die Abteilung VIII Beobachter und Ermittler als „Agenturermittler“ nach West-Berlin.²¹ Die Einsätze in der Anfangsphase waren meist längerfristig geplant. Die Entsendung schnell einsetzbarer Kräfte für „kurzfristige Aufträge“ scheiterte zumeist an schlechter technischer Ausstattung und mangelnder Ausbildung der zur Verfügung stehenden

16 OSL Otto Eichentopf (BV Erfurt, Leiter Abteilung VIII): Untersuchungsergebnisse zur Erweiterung der operativen Legendierungen in der operativen Ermittlungstätigkeit vom 22. 5. 1985. BStU, MfS HA VIII 1987, Bl. 57–65.

17 HA VIII, ohne Angaben des Verfassers: Lektion über Grundfragen der operativen Ermittlung im Operationsgebiet, o. D. BStU, MfS HA VIII 877, Bl. 1–114.

18 Inspektor Rudolf Gutsche (Abteilung VIII, Leiter): Struktur der Abteilung VIII vom 13. 2. 1950. BStU, MfS HA VIII 1729/2, Bl. 483.

19 GM Otto Walter (Stellvertretender Minister): Protokoll der Kollegiumssitzung zur „Lage, Probleme und Aufgaben in den militärischen Formationen des Ministeriums für Staatssicherheit“ vom 22. 11. 1956. BStU, MfS SdM 1551, Bl. 111–121.

20 Generalleutnant Erich Mielke (MfS, Minister): „Richtlinie über die Erfassung von Personen, die eine feindliche Tätigkeit durchführen und die von den Organen des MfS der DDR festgestellt werden“ vom 20. 9. 1950. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 2505.

21 GM Albert Schubert: Material über „Die Struktur der Abteilung VIII“, o. D. BStU, MfS HA VIII 6178, Bl. 1–18.

Mitarbeiter.²² Bald erhielten die Beobachter und Ermittler der Abteilung VIII jedoch neue technische Gerätschaften: Die MfS-Mitarbeiter konnten nun nicht nur auf das sowjetische NEWA-Funkgerät, spezielle Container für Kurierfahrten, Pkw mit versteckten Funkanlagen und kleinformatige Kameras zurückgreifen. Auch eine neuentwickelte Geheimschrifttinte sollte den Beobachtern und Ermittlern der Stasi die Arbeit künftig erleichtern. Seit 1954 unterstützten Mitarbeiter der Abteilung VIII die Untersuchungsabteilung (HA IX des MfS) und die Abteilung VII (MdI, DVP) sowie Angehörige der Deutschen Volkspolizei und Geheimoffiziere der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) bei Verhaftungen und Festnahmen in Groß-Berlin.²³ Außerdem beobachtete die Abteilung VIII die Privatwohnungen von „flüchtigen Häftlingen, Deserteuren bewaffneter Organe, einschließlich der aus sozialistischen Nachbarstaaten, vorgesehenen Personen für Republikfluchten und Ausschleusungen, Spekulanten und Schwarzhändlern“.²⁴ Selbst Minister der Blockparteien fielen ins Raster der inneren Gegner und wurden deswegen von der Abteilung VIII überwacht. So etwa Karl Hamann (LDPD) und Georg Dertinger (CDU). Karl Hamann, Minister für Handel und Versorgung, wurde im Dezember 1952 verhaftet, weil ihn die Mitarbeiter der Abteilung VIII für einen „Verbindungsmann des amerikanischen Geheimdienstes“ hielten.²⁵ DDR-Außenminister Georg Dertinger wurde am 15. Januar 1953 unter dem Vorwurf der Tätigkeit für den französischen Geheimdienst festgenommen. Zusammen mit fünf anderen Mitangeklagten verurteilte ihn ein DDR-Gericht wegen „Verschwörung“ und Spionage zu fünfzehn Jahren Zuchthaus. Dertinger war Mitbegründer der CDU(Ost) und setzte sich für ein wiedervereinigtes, neutrales Deutschland ein. Die Verhaftung durch den Staatssicherheitsdienst erfolgte auf sowjetischen Befehl. Dertingers Frau und der fünfzehnjährige Sohn wurden ebenfalls inhaftiert, seine Tochter kam in ein Kinderheim, der jüngste Sohn wurde zur Adoption freigegeben. Georg Dertinger saß fast zehn Jahre im Zuchthaus in Bautzen II, ehe er 1964 begnadigt wurde.

Das MfS rekrutierte seine Mitarbeiter in der Regel durch eine gezielte Kaderauswahl. Nur in Ausnahmefällen wurden eigenständige Bewerbungen von Freiwilligen akzeptiert. Aus Furcht vor dem „Eindringen feindlicher Agenturen“ hatte die Leitung des MfS dem Personal strenge Verhaltensmaßgaben auferlegt. Konsequenterweise ging das MfS gegen „Verletzungen dienstlicher Pflichten, Befehle und Weisungen“, gegen Alkoholmißbrauch, Schwatzhaftigkeit, Bestechlichkeit, persönliche Bereicherung und „moralwidriges Verhalten“ vor. Mit harten Disziplinarmaßnahmen bestrafte die Leitung der HA VIII Beobachter, die nach Alkoholgenuß mit präparierten Beobachtungsfahrzeugen Unfälle verursachten. Die Kaderakten der HA VIII belegen Hunderte von Mißbilligungen, Verwarnungen, Rügen, Gehaltskürzungen, Herabsetzungen in der Dienststellung und im Dienstgrad bis hin zur Entlassung aus dem MfS. Das schlimmste Vergehen eines MfS-Mitarbeiters war jedoch der Verrat – die Spionage für gegnerische Geheimdienste und das Überlaufen zum „Feind“. Gnadenlos verfolgten MfS-Spezialeinheiten geflüchtete MfS-Mitarbeiter. In Zeiten des Kalten Krieges kam es immer wieder zur gewaltsamen „Zurückführung“ der „Verräter“ in die DDR. Die meisten wurden zum Tode verurteilt

22 Vgl. Oberst Martin Weikert (SfS, Stellvertretender Minister): Protokoll zur Dienstbesprechung mit der Abteilung VIII vom 10. 4. 1954. BStU, MfS SdM 1920, Bl. 148–152.

23 Vgl. Oberst Martin Weikert (SfS, Stellvertretender Minister): Protokoll zur Dienstbesprechung mit der Abteilung VIII vom 6. 1. 1955. BStU, MfS SdM 1920, Bl. 142–147.

24 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): „Die Entwicklung der operativen Beobachtung in der Zeit von der Bildung des MfS bis zum 30. Jahrestag der Gründung der DDR“ von 1979. BStU, MfS HA VIII 2039, Bl. 213–286.

25 Ebd.

und hingerichtet. Entführungen und Hinrichtungen dienten der internen Abschreckung. Am Tage der Hinrichtung des ersten geflüchteten MfS-Mitarbeiters, Paul Rebenstock, Leiter der MfS-Kreisdienststelle Prenzlau, erklärte der Chef der DDR-Geheimpolizei, Staatssekretär Ernst Wollweber: „Für Schwankende, Feige und Verräter ist kein Platz in den Reihen der Organe der Staatssicherheit.“²⁶

Im Jahre 1953 befahl der stellvertretende Leiter der MfS-Bezirksverwaltung (BV) Schwerin, Hauptmann Albert Schubert, die gewaltsame Entführung von Susanne und Bruno Krüger, zweier MfS-Mitarbeiter der BV Schwerin, die nach West-Berlin geflohen waren. Der MfS-Major Silvester Murau aus Schwerin, der später selbst wegen „Republikflucht“ und angeblicher Agententätigkeit hingerichtet wurde, hatte bei der Flucht geholfen. In der BV Schwerin wurde sofort nach der Flucht der Operative Vorgang „Hamburger“ angelegt – ein Plan zur „Zurückführung der Republikflüchtigen“.²⁷ Eine Spezialeinheit nahm erste Ermittlungen auf. Im Sonderreferat der Bezirksverwaltung Schwerin wurden die einzelnen Aktionen koordiniert. An der Operation „Hamburger“ war eine große Zahl Inoffizieller Mitarbeiter beteiligt. Durch die Geheimen Mitarbeiter (GM) „Hugo“, „Marianne“, „Hansen“ und „Andre“ wurde im Vorfeld der Verschleppung die Arbeitsstelle von Susanne Krüger in West-Berlin observiert. Die Spitzelberichte wurden von Feldwebel Siegfried Jonas von der HA V/2 und Oberleutnant Ziemann von der HA II/2 entgegengenommen und ausgewertet. Der Geheime Informator (GI) „Günter Zimmermann“ erhielt den Auftrag, einen Brief an Bruno Krüger zu schreiben, um mit diesem in Kontakt zu kommen. GI „Lotti“ besuchte im MfS-Auftrag die Geliebte Bruno Krügers in West-Berlin. Ziel war es, sie zur Mitwirkung an Krügers Entführung zu überreden. Die Abteilung M überwachte den Postverkehr nach Ost-Berlin. Agnes Knöpke, die Ehefrau eines früheren MfS-Mitarbeiters und Freundin von Susanne Krüger, erklärte sich im Mai 1954 zur Mitwirkung an der Entführung von Bruno Krüger bereit. Am 8. Oktober 1954 schlug die Stasi das erste Mal zu. Bruno Krüger verschwand in West-Berlin spurlos. In der Nacht vom 16. auf den 17. März 1955 wurde auch Susanne Krüger nach Ost-Berlin verschleppt. Am 14. September 1955 starben beide in Dresden unter dem Fallbeil. Sie war 29, er 30 Jahre alt. Ihr Kind kam in ein DDR-Kinderheim und wurde mit sechs Jahren zur Adoption freigegeben.

Major Albert Schubert wechselte 1957 zum MfS nach Berlin und übernahm die Leitung der HA VIII, die er 27 Jahre lang führte, zuletzt im Rang eines Generalmajors. Noch im Jahre 1976, als die DDR sich offiziell zur Entspannungspolitik bekannte, erteilte Schubert einem Untergebenen den Auftrag, durch einen Sprengstoffanschlag einen Fluchthelfer zu töten. Die Generalbundesanwaltschaft ermittelte ab 1992 gegen Schubert, doch der Straftatbestand des versuchten Totschlags war bereits verjährt.

Beobachtung der Westalliierten

Zur Unterstützung der sowjetischen Dienststellen bei der Observation der drei westlichen Militärmissionen wurde im Jahre 1952 die Abteilung VIII a mit Dienstsitz in der Bezirksverwaltung Potsdam gebildet. Sowjetische Berater unterrichteten die 75 hauptamtlichen MfS-Mitarbeiter „in der Fahrzeugbeobachtung, führten Schulungsbeobachtungen durch und lenkten so die ersten Schritte“ der Abteilung VIII a. Die Verfolgung der Patrouillenfahrzeuge begann in der Nähe der Missionssitze in Potsdam. Unweit davon errichtete die HA VIII im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Beobachtungsstütz-

26 Ernst Wollweber (MfS, Staatssekretär): Befehl Nr. 78/54 vom 5.3.1954. BStU, MfS-BdL/Dok. 0116.

27 BStU, Schwerin AOP 250/55.



Abb. 1: Der französische Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti wurde getötet, als MfS-Verfolger sein Auto stoppten. Bild: BStU-Kopie.

punkten. Von hier aus instruierten die diensthabenden MfS-Offiziere per „Feldtelefon“ die mobilen Beobachter über die ankommende Patrouille. Beobachtungsfahrzeuge nahmen unmittelbar nach Verlassen der Militärmission die Verfolgung auf. Bei Patrouillen der westlichen Militärmissionen über mehrere Bezirke und Kreise der DDR wurden die territorial zuständigen Abteilungen VIII in die Überwachung einbezogen. Nach dem 17. Juni 1953 stellte die Abteilung VIII a auf sowjetische Weisung ihre Arbeit ein und wurde im August 1953 aufgelöst. Seitdem wechselten die Zuständigkeiten für die Beobachtung der westalliierten Militärmissionen. Erst in den frühen siebziger Jahren wurde die Beobachtung der Westalliierten in der HA VIII/5 gebündelt.

Die Mitarbeiter der HA VIII/5 sollten die Patrouillenfahrten der westalliierten Militärmissionen lückenlos dokumentieren. Sie sammelten sogenannte Sperrgebietsverletzungen und erarbeiteten mit den sowjetischen Geheimdienstoffizieren Pläne, wie die westalliierten Militärmissionen an der „Aufklärung“ von Truppentransporten, Übungsgeländen und Flugplätzen gehindert werden könnten. Dabei waren „Blockierungen und Festnahmen“ von „Angehörigen der Militärverbindungsmissionen“ eingerechnet.²⁸ So sollten MfS-Mitarbeiter, wenn möglich, die Fahrzeuge der Militärmissionen stoppen und bis zum Eintreffen der sowjetischen Offiziere an der Weiterfahrt hindern, wie in der Geheimoperation „Juwel 853“. Der französische Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti wurde am 22. März 1984 bei seiner Missionsfahrt in der Region um Halle tödlich verletzt. Ein LKW-Fahrer der Nationalen Volksarmee (NVA) lenkte seinen LKW vom Typ „Ural“ in den Gegenverkehr, um die französische Patrouille zu stoppen. Mariotti, der nicht mehr ausweichen konnte, stieß frontal mit dem LKW zusammen. Die beteiligten Mitarbeiter des MfS und der NVA wurden für die „erfolgreiche Blockade“ mit Geldprämien ausge-

28 OSL Spanka (HA VIII/5, stellv. Leiter): Zusammenkunft zwischen dem Leiter der HA VIII, GM Coburger, und dem Leiter der Verwaltung der Besonderen Abteilungen (VBA) des KfS der UdSSR bei der GSSD, Generalleutnant Jewtukuschin vom 16. 5. 1984. BStU, MfS HA VIII 1896, Bl. 402–412.

zeichnet.²⁹ Auch der amerikanische Major Nicholson kam auf einer Kontrollfahrt ums Leben. Am 24. März 1985 feuerte ein sowjetischer Posten am Übungsgelände der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte (GSSD) in Techentin, Bezirk Schwerin, tödliche Schüsse auf Nicholson ab. Laut einer Jahresstatistik registrierte die HA VIII/5 im Jahre 1988 2 267 „Aufklärungsfahrten“ der westalliierten Militärmissionen, von denen 378 detailliert dokumentiert wurden. Dabei wurden angeblich 2 285 „Aufklärungshandlungen“, 583 „Sperrgebietsverletzungen“ und 96 „unerlaubte Kontaktaufnahmen“ festgestellt.³⁰

Nach seinem Amtsantritt im Jahre 1957 leitete Major Albert Schubert weitgehende Strukturänderungen und eine Neukennzeichnung der Abteilung zur HA VIII ein. Im Mai 1959 wurden die bestehenden sechs Referate in fünf Unterabteilungen aufgeteilt: Abteilung I (Beobachtung, Festnahme DDR), Abteilung II (Ermittlung, Festnahme, Durchsuchung DDR), Abteilung III (Beobachtung, Festnahme, Durchsuchung West-Berlin und Westdeutschland), Abteilung IV (Bearbeitung der westlichen Militärmissionen), Abteilung V (Funk, Technik, Chiffrier, Foto, Archiv, Schulung, Sekretariat, Buchhaltung, Fahrbereitschaft).³¹ Außerdem wurde die Ausbildung der Mitarbeiter verbessert. Alle Einsatzkräfte absolvierten einen fachspezifischen Lehrgang an der Schule der HA VIII. Die HA VIII nutzte verstärkt die sowjetischen Truppenübungsplätze am Rande Ost-Berlins für die Geländeausbildung und Schießübungen. Mitarbeiter der HA VIII trainierten dort Verfolgungsfahrten und Aktionen aus dem fahrenden Auto heraus, aber auch lautloses Töten mit einem Messer. Alles in allem wurden die Anforderungen an polizeiliche und geheimdienstliche Kenntnisse der Mitarbeiter höher.

Seit dem Mauerbau hatte die HA VIII sich überwiegend auf Überwachungsmaßnahmen im eigenen Land zu konzentrieren. Westeinsätze konnten fast nur noch durch IM, nicht mehr von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern ausgeführt werden. Der zu bekämpfende „innere Feind“ wurde als Träger der „politisch-ideologischen Diversion“ (PID) definiert. Die PID spielte für die HA VIII seit dem Mauerbau in der MfS-Feindbilddefinition eine zentrale Rolle. Von erstrangiger Bedeutung war für die HA VIII die Verhinderung von „Republikfluchten“. Zwischen dem 13. August und dem 31. Dezember 1961 wurden 3 041 DDR-Bürger bei gescheiterten Fluchtversuchen festgenommen.³² Generalmajor Bruno Beater verwies im Dezember 1961 auf die „Veränderungen in der Abwehrarbeit“ des MfS. An die Verantwortlichen der HA VIII erging die Weisung, Beobachtungsposten und mobile Beobachtungsgruppen zu bilden, die entlang der Berliner Mauer Kontrollaufgaben übernehmen sollten. Dafür rekrutierte die HA VIII vorwiegend „zuverlässige“ junge SED- und FDJ-Mitglieder aus der Volkspolizei und dem Parteiapparat.³³ Auf allen Zufahrtsstraßen nach West-Berlin waren seit 1961 neben der DDR-Polizei auch uniformierte und zivile Spezialkräfte der HA VIII im Einsatz. An den Grenzübergängen errichtete die HA VIII „gedeckte“ Beobachtungsposten.³⁴

29 Vgl. Streckel, Söhnke: Lizenzierte Spionage. Die Alliierte Militärverbindungsmissionen und das MfS, hrsg. vom Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen. Magdeburg 2008, S. 134–139.

30 HA VIII (ohne Verfasser): Statistik „Aufklärungsfahrten/Aufklärungshandlungen MVM“. Tendenz-Statistik 1980–1987. BStU, MfS HA VIII 1748, Bl. 61.

31 Generalleutnant Erich Mielke (MfS, Minister): Befehl Nr. 181/59 zur Struktur der HA VIII vom 13. 5. 1959. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 0642.

32 Vgl. Taylor, Frederick: Die Mauer. 13. August 1961 bis 9. November 1989. München 2009, S. 354.

33 Generalmajor Bruno Beater (MfS, Stellvertretender Minister): Protokoll der Kollegiumssitzung vom 20. 12. 1961. BStU, MfS SdM 1558, Bl. 70–100.

34 OSL Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Politisch-operative Information zur Beobachtung: „Die Arten der Beobachtungsposten und ihre Bedeutung“ von 1961. BStU, MfS HA VIII 8732, Bl. 180–197.



Abb. 2: *Das MfS fotografiert Angehörige der britischen Militärmission beim Fotografieren. Bild: BStU-Kopie.*

Um Fluchten im Transitverkehr zu verhindern, testeten MfS-Offiziere der HA VIII und der Abteilung 32 (Naturwissenschaftliche Expertisen) Anfang Juli 1965 erstmals den Einsatz radioaktiver Markierungsmittel im innerdeutschen Reiseverkehr zwischen Ost- und West-Berlin. Versuche am Kontrollpassierpunkt Bornholmer Straße hätten gezeigt, daß radioaktive Strahlen zur Durchleuchtung von Personen und Fahrzeugen einsetzbar seien.³⁵ Im Fachbereich Kriminalistik der Humboldt-Universität zu Berlin wurde eine Diplomarbeit zu dieser verdeckten Überwachung angefertigt. Auch der Einsatz radioaktiver Markierungsmittel im „Reisezugverkehr“ wurde erwogen. Zur „vorbeugenden Verhinderung“ DDR-feindlicher Handlungen seien „alle technischen Möglichkeiten“ erlaubt, hieß es in der zentralen Begründung des Einsatzes radioaktiver Durchleuchtungsgeräte an den Grenzübergangsstellen.³⁶

In den späten sechziger Jahren kam es in der HA VIII zu weitreichenden personellen Veränderungen. Ein Generationswechsel auf der Leitungsebene stand an. Dutzende Kandidaten für Führungspositionen wurden als „Kaderreserve“ in Position gebracht. Die dafür ausgewählten „Perspektivkader“ durften nicht älter als 45 Jahre sein und sollten ein Studium an der MfS-Hochschule oder an einer der DDR-Universitäten abgeschlossen haben. Weitere gewünschte Einstellungsvoraussetzungen waren eine militärische Grundausbil-

35 Oberleutnant Willi Pohl (HA VIII, AG Auswertung und Information): Bericht zu den auf dem KPP Bornholmer Straße durchgeführten Versuchen der Anwendung radioaktiver Markierungsmittel vom 26. 7. 1965. BStU, MfS HA VIII 2131, Bl. 8–13.

36 Oberleutnant Willi Pohl (HA VIII, AG Auswertung und Information): Diplomarbeit zum Thema „Die Anwendung von radioaktiven Markierungsmitteln bei der Sicherung erkannter toter Briefkästen (TBK) an den Verkehrswegen zwischen Westberlin und Westdeutschland“ von 1965. BStU, MfS HA VIII 2131, Bl. 15–48.

„Kenne die Umstände im Umgang mit Schusswaffen und eine „mehrjährige Tätigkeit im MfS oder im Parteiapparat“.³⁷

IM-Gruppe „Rennfahrer“ der HA VIII

Leutnant Hans Kusche, Jahrgang 1930, wechselte im Oktober 1969 in die Beobachtungsabteilung der HA VIII. Kusche war in den vorangegangenen Jahren im DDR-Innenministerium beschäftigt gewesen. Weil er einen Verkehrsunfall mit Todesfolge verursacht und anschließend Fahrerflucht begonnen hatte, war er 1960 aus dem MfS entlassen, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt und nach Strafverbüßung ins DDR-Innenministerium versetzt worden. Kusche erhielt 1969 im MfS eine zweite Chance. In der HA VIII führte er die IM-Gruppe „Rennfahrer“, die nach dem Ende der DDR durch einschlägige Gerichtsverfahren bekanntgeworden war. Führungs-IM (FIM) „Rennfahrer“ hatte für seine operative Arbeit eine Kostenerstattung von insgesamt 803 305 DM erhalten, davon 374 360 DM als Agentenlohn.³⁸ Weder der Führungs-IM Heinrich Schneider noch der MfS-Führungsoffizier Hans Kusche wurden je verurteilt.

Der Kaufmann Heinrich Schneider, mit Verbindungen in die Kölner Unterwelt, hatte erstmals 1957 Kontakt zum Staatssicherheitsdienst der DDR aufgenommen. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe in der Bundesrepublik wegen Einbruchs in ein Juweliergeschäft hatte er von einem inhaftierten DDR-Bürger den Tip erhalten, nach Ost-Berlin zu gehen und dort eine bestimmte Telefonnummer anzurufen.³⁹ Nach dem Anruf erhielt Leutnant Kusche, seinerzeit noch Leutnant in der HA II (Spionageabwehr) den Auftrag, Kontakt mit dem mysteriösen Anrufer aufzunehmen. Er traf sich mit Schneider, der sich in Begleitung seines Freundes Josef Tuszynski (später IM „Karate“) befand. Beide erklärten sich aus finanziellen Gründen schriftlich bereit, inoffiziell mit dem Staatssicherheitsdienst zusammenzuarbeiten. Heinrich Schneider war als junger Mann begeisterter Automobilsportler, daher rührte sein Deckname „Rennfahrer“. Nach einem zweiten Treffen brach der Kontakt zwischen Leutnant Kusche und „Rennfahrer“ jedoch ab, weil dieser erneut festgenommen wurde und eine weitere mehrjährige Haftstrafe antreten mußte.⁴⁰

Anfang 1970, Leutnant Kusche gehörte inzwischen der HA VIII/6 an und sollte ein Agentennetz im Westen aufbauen, erinnerte er sich an den Kölner Kaufmann. Mit Hilfe der beiden IM „Cairo“ und „Consul“ ermittelte Kusche die neue Anschrift Heinrich Schneiders in Geinsheim (Hessen). Er schickte den DDR-Rentner „Consul“ als Kurier, um Schneider in die DDR einzuladen.⁴¹ Im Sommer 1970 kam Schneider nach Ost-Berlin und überreichte dem MfS-Offizier während eines Treffens im Café „Warschau“ ungefragt zwölf Filme mit fotokopierten Geschäftsunterlagen einer westdeutschen Fir-

37 Generaloberst Erich Mielke (MfS, Minister): Dienstanweisung Nr. 4/65 zur „Erarbeitung der Funktions- und Qualifikationsmerkmale für die Dienststellungen bzw. Dienste der Angehörigen des MfS in den Hauptabteilungen, selbständigen Abteilungen, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen“ vom 31. 12. 1964. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 2455.

38 Vgl. Quittungen und Abrechnungen in der IM-Akte „Rennfahrer“. BStU MfS AIM A 593/79, Teil III, Band 1 bis Band 3.

39 Leutnant Hans Kusche (HA VIII/3): Aktenvermerk zu Heinrich Schneider vom 20. 5. 1968. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 1, Bl. 3 f.

40 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6, Führungsoffizier): Vermerk zu IME „Karate“ vom 3. 3. 1975. BStU, MfS AIM 4902/88, Teil I, Band 1, Bl. 66–74.

41 Leutnant Hans Kusche (HA VIII/3): Treff mit IM „Consul“ und Treffbericht vom 27. 4. 1970. BStU, MfS AIM 7888/67, Teil II, Band 3, Bl. 122–128.

ma.⁴² Heinrich Schneider wurde daraufhin von Leutnant Kusche als IM „für besondere Maßnahmen“ erneut angeworben und mit seinem alten Decknamen „Rennfahrer“ versehen. Er wurde von der HA VIII mit geheimdienstlichen Hilfsmitteln ausgestattet und erhielt in der Folgezeit nach und nach Zweitedokumente für Reisen zwischen Ost und West, Container für den Materialtransport, Radiogeräte zum Empfang von A-3-Funk, Dechiffrierunterlagen für den Funkverkehr, Handfunksprechgeräte für mobile Einsätze, eine Fotoausrüstung, Nachschlüssel, einen Mercedes mit Hänger, Double-Kennzeichen, einen Kleintransporter für Observationszwecke mit Foto-, Film- und Funktechnik, ein kleines transportables Schweißgerät, Schnellnarkosemittel und eine „handelsübliche Schußwaffe der BRD“.⁴³

Nach fünf Jahren inoffizieller Zusammenarbeit hatte IM „Rennfahrer“ aus seinem Verwandten- und Bekanntenkreis vier weitere IM angeworben. Es war ihm gelungen, nach und nach eine IM-Gruppe aufzubauen, die eine „große Anzahl oft komplizierter Auftragsersuchen für die HA VIII ausführte“.⁴⁴ Die IM-Arbeit der HA VIII im Westen funktionierte nach dem Prinzip eines „Führungs-IM-Systems“. Hierbei setzte die HA VIII Inoffizielle Mitarbeiter als Führungs-IM (FIM) ein, die entweder eine Beobachtergruppe (FIM/Gruppenleiter B) oder eine Ermittlergruppe (FIM/Gruppenleiter E) leiteten. Die FIM hielten den direkten Kontakt zum MfS-Führungsoffizier in der DDR und gaben Aufträge an ihre Gruppe weiter. Kusche beantragte nach fünf Jahren Zusammenarbeit die Umregistrierung seines IM „Rennfahrer“. Die HA VIII bildete in der Folgezeit FIM „Rennfahrer“ und dessen Partner, den Inoffiziellen MfS-Mitarbeiter im besonderen Einsatz (IME) „Karate“, im Umgang mit Schuß-, Schlag- und Stichwaffen sowie Handgranaten aus.⁴⁵ In die IM-Gruppe „Rennfahrer“ wurden neben den beiden DDR-Instrukteuren „Cairo“ und „Consul“ im Laufe der Jahre vierzehn weitere Personen integriert. Schneiders Ehefrau, IME „Karin“, sorgte zwischen 1970 und 1989 für die Absicherung ihres Mannes bei dessen geheimdienstlichen Einsätzen und hielt Funkkontakt zum MfS.⁴⁶ Schneiders Sohn, IME „Parma“, arbeitete von 1985 bis 1989 als Kurier, Beobachter und Ermittler. Gemeinsam mit IME „Genua“, dem Inhaber eines West-Berliner Schlüsseldienstes, lieferte er der HA VIII Informationen über eine von Julius Lampl geführte Fluchthilfeorganisation. Ein Vertrauter Lampls, Jürgen Thoß aus Erlangen, wurde im Operativen Vorgang (OV) „Skorpion“ vom MfS überwacht. Während IME „Genua“ den Briefkastenschlüssel von Thoß nachmachte, kontrollierte IME „Parma“ dessen Postfach.⁴⁷ MfS-Führungsoffizier Kusche war mit den „hierbei von beiden IM erzielten operativen Ergebnissen“ sehr zufrieden.⁴⁸

42 Leutnant Hans Kusche (HA VIII/3): Treffbericht vom 15. 7. 1970. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 1, Bl. 28–31.

43 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6, Führungsoffizier): Ausbildungs- und Entwicklungsprogramm für die IM-Gruppe besondere Maßnahmen im Operationsgebiet 1976 vom 8. 1. 1976. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 7, Bl. 160–167.

44 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Entwicklungsprogramm für die IM-Gruppe besondere Maßnahmen im Operationsgebiet vom 15. 1. 1977. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 11, Bl. 15–19.

45 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Ausbildungs- und Entwicklungsprogramm für die IM-Gruppe besondere Maßnahmen im Operationsgebiet 1976 vom 8. 1. 1976. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 7, Bl. 160–167.

46 OSL Manfred Theisinger (HA VIII/6, Leiter): Konzeption zur perspektivischen Entwicklung des Referates 5 der HA VIII/6 vom 28. 1. 1987. BStU, MfS HA VIII 4883, Bl. 44–52.

47 OSL Manfred Theisinger (HA VIII/6, Leiter): Information über Schlüsselbeschaffung aus dem OG vom 9. 5. 1985. BStU, MfS AIM A 377/81, Teil II, Band 3, Bl. 163.

48 Leutnant Rainer Lüer (HA VIII/6, Sachgebiet für besondere Aufgaben): Treffbericht IM „Rennfahrer“ und „Parma“ vom 7. 9. 1984. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 10, Bl. 240–245.

Generell durften nur Männer zwischen 30 und 55 Jahren Führungs-IM der HA VIII werden; sie sollten sich zudem nach Möglichkeit in einer „Ehe- oder Lebensgemeinschaft“ befinden. In der Regel kannte jeder FIM jeden Inoffiziellen Mitarbeiter seiner IM-Gruppe persönlich. Die Zahl der von einem FIM geführten Inoffiziellen Mitarbeiter erhöhte sich seit den frühen siebziger Jahren bis zur Mitte der achtziger Jahre von fünf auf fünfzehn. Westliche IM-Gruppen, die jahrelang für das MfS Agentendienste leisteten, waren auf ein funktionstüchtiges „Verbindungswesen“ angewiesen. IME/Kuriere schafften die umfangreichen Sammlungen nach Ost-Berlin oder trafen sich mit MfS-Vertretern auf den Transitraststätten zur Materialübergabe. Als Kuriere warb die HA VIII nach eigenen Einschätzungen gerne Westdeutsche an, die sich aus „einer persönlichen, finanziellen oder gesellschaftlichen Notlage“ befreien wollten, oder ehemalige DDR-Bürger, die aus angeblich schlechtem Gewissen mit dem MfS zusammenarbeiten wollten. Als IME/Kuriere kamen neben einkommensschwachen Familienvätern auch Männer mit „Ansatzpunkten aus der kriminellen Szene, die zu unseren Gunsten zu entwickeln wären“, in Frage.⁴⁹

Der bereits erwähnte Josef Tuszynski, IME „Karate“, erledigte zwischen 1974 und 1983 über 300 MfS-Aufträge, zuletzt überwiegend im Zentralen Operativvorgang „Subversion“, der sich gegen die bereits erwähnte Fluchthilfeorganisation des Kaufmanns Julius Lampl richtete. IME „Karate“ erhielt, um westdeutschen Ermittlungen ausweichen zu können, gefälschte Pässe und finanzielle Mittel für seinen Lebensunterhalt.⁵⁰ Fluchthelfer wurden im Sprachgebrauch der SED und des MfS als „Kriminelle Menschenhändlerbanden“ (KMHB) bezeichnet, ganz gleich, ob sie eigenen Verwandten aus politischem Idealismus oder fremden Personen gegen Bezahlung halfen. Entsprechend firmierte die Fluchthelferkartei des MfS unter der Kennzeichnung „KMHB“. Insgesamt führte die HA VIII etwa ein Dutzend Zentrale Operative Vorgänge (OV) zu Fluchthelferorganisationen.

Der Hamburger Kaufmann Julius Lampl, gegen den HA VIII mit krimineller Energie vorging, organisierte seit 1975 in großem Maßstab Ausschleusungen von DDR-Bürgern über Transitwege und Drittländer.⁵¹ Dazu beschäftigte er eine Vielzahl von Personen als Schleuser und Kuriere, die meisten von ihnen waren selbst aus der DDR geflüchtet.⁵² Mit Beschluß vom 1. Dezember 1976 ließ der Leiter der HA VIII, Oberst Albert Schubert, die „kriminelle Menschenhändlerbande“ Julius Lampl in einem zentralen operativen Vorgang (ZOV) erfassen und befahl die „Bekämpfung und Zerschlagung“ der Lampl-Organisation.⁵³ Die konkreten Pläne dafür schlugen sich in der Operation „Parasit“ nieder. Eine Variante zur Liquidierung Lampls sah vor, ihn mittels einer unter seinem Fahrzeug angebrachten Autobombe zu töten. Der IME „Holger Thobe“ erhielt den Auftrag, Lampls Aufenthaltsorte in Hamburg herauszufinden. Neben Lampls „Parkgewohnheiten“ sollte der IM für weitere „spezifische Maßnahmen“ der HA VIII Lampls

49 Oberst Benno Bock (HA VIII/14, Leiter): Anforderungsbilder für die IM-Kategorien Beobachter/Ermittler/IM für aktive Maßnahmen der HA VIII für die Arbeit im und nach dem Operationsgebiet vom 15. 8. 1985. BStU, MfS HA VIII 4354, Bl. 1–4.

50 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Vorschlag zur Werbung eines IM für besondere Maßnahmen vom 8. 4. 1975. BStU, MfS AIM 4902/88, Teil I, Band 1, Bl. 92–103.

51 Vgl. dazu Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005.

52 Oberst Woythe (ZKG, Leiter): Bericht über die Koordinierungsberatung zum ZOV „Subversion“ vom 15. 2. 1977. BStU, MfS AOP 17788/91, Band 1, Bl. 67–116.

53 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Beschluß über das Anlegen eines ZOV „Subversion“ vom 1. 12. 1976. BStU, MfS AOP 17788/91, Band 1, Bl. 190.

„Eigenarten“, wie Eßgewohnheiten, Lieblingsrestaurants und „exakte Tagesabläufe“, erkunden.⁵⁴ Das geplante Sprengstoffattentat auf Lampl gehörte zu einer ganzen Reihe von Mordplänen, mit denen das MfS versuchte, sich der aktiven Fluchhilfeorganisationen zu entledigen.⁵⁵

Im Blickfeld der HA VIII standen neben Fluchthelfern, Angehörigen der Westalliierten und Transitreisenden auch Sportler und Trainer des DDR-Leistungssports. Als zu den Olympischen Sommerspielen 1972 im Troß der DDR-Mannschaft auch diverse MfS-Experten nach München reisten, war die HA VIII mit ihrer IM-Gruppe „Rennfahrer“ bereits vor Ort. Diese hatte den Auftrag, eine Transportkiste mit einer Länge von ca. zwei Metern zu bauen und eine Wohnung für die „isolierte Unterbringung einer Person“ anzumieten. „Rennfahrer“ selbst sollte einen Gebrauchtwagen mit großem Kofferraum bereitstellen. Die IM-Gruppe „Rennfahrer“ befand sich vom 25. August bis 10. September 1972 in Bereitstellung und hatte jederzeit erreichbar zu sein. Wenn ein Mitglied der DDR-Olympiamannschaft einen Fluchtversuch unternehmen sollte, hatte die IM-Gruppe „Rennfahrer“ den Auftrag, den von MfS-Aufpassern festgesetzten Flüchtling verdeckt in die DDR zurückzutransportieren. Oberleutnant Kusche, für die HA VIII als Verbindungsoffizier vor Ort in München, würde sich telefonisch als „Onkel Hans aus Palermo“ melden. Dies wäre zugleich das „Stichwort“ für den Einsatz der IM-Gruppe „Rennfahrer“ gewesen. Mit der Illustrierten *Stern* in der Hand sollte „Rennfahrer“ eine als Treffpunkt festgelegte Gaststätte aufsuchen und dort weitere Anweisungen entgegennehmen. Die „Personenüberführung“ sollte dann montags und „nur nachts“ auf der „bewährten“ Berlin-Route erfolgen. Nach den Olympischen Sommerspielen erhielt „Rennfahrer“ 1 000 DM als Miete für die bereitgestellte Wohnung im „Operationsgebiet“ und 100 DM für die Anfertigung der Transportkiste.

Auch während der Fußballweltmeisterschaft in der Bundesrepublik im Sommer 1974 erhielt „Rennfahrer“ den Auftrag, eine Wohnung als „Isolierstützpunkt“ anzumieten und bei Bedarf die bereits für die Olympischen Sommerspiele in München 1972 gezimmerte Transportkiste bereitzuhalten, um darin im Ernstfall einen abtrünnigen Fußballspieler der DDR-Auswahl über die Grenze zu schaffen.⁵⁶ Die Bauweise und Ausstattung der Kiste zeigte die akribische Planung und das handwerkliche Talent der IM. Als gelernter Kfz-Schlosser und Kaufmann hatten IM „Karate“ und „Rennfahrer“ die Fähigkeiten, das Werkzeug und die Räumlichkeiten, um eine Kiste dieser Größe zu zimmern. IME „Rennfahrer“ zahlte außerdem 500 DM Miete für ein Zimmer, das vom 13. Juni bis 7. Juli 1974 für eine etwaige Entführung bereitgehalten wurde.⁵⁷

Im Herbst 1974 schließlich erging an die HA VIII eine Weisung des stellvertretenden Ministers, Generalleutnant Bruno Beater, zur Liquidierung von Siegfried Schulze (OV „Fürst“), einem DDR-Bürger, der 1972 in die Bundesrepublik geflohen war und sich dort der „Kampfgemeinschaft gegen kommunistische Unmenschlichkeit“ angeschlossen hatte.⁵⁸ Bei einem Treffen in Ost-Berlin erklärten sich FIM „Rennfahrer“ und IME „Karate“ zur „Liquidierung des Objektes“ bereit. Beide Inoffiziellen Mitarbeiter erwarteten für die Ausführung des Killerauftrages eine zusätzliche Entlohnung. In der Nacht vom

54 OSL Gerhard Hübel (HA VIII/13, Leiter): Treffen mit IMF „Holger Thobe“ am 19. 5. 1980. BStU, MfS AIM A 158/80, Teil II, Band 7, Bl. 192–196.

55 Vgl. Detjen: Ein Loch in der Mauer, S. 328 f.

56 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Treffbericht mit IM „Rennfahrer“ vom 20. 3. 1974. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 5, Bl. 8–18.

57 IM „Rennfahrer“: Kurz-Telegramm, o. D.; BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 5, Bl. 44.

58 Vgl. Marxen, Klaus und Werle, Gerhard (Hrsg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht, Band 4/2, Teilband: Spionage. Berlin 2004, S. 789–795.



Abb. 3: Stasi-Streetview. Das MfS sammelte Straßenansichten aus West-Berlin in Hülle und Fülle. In einem dieser Häuser wohnte eine IM-Kandidatin. Bild: BStU-Kopie.

16. zum 17. Februar 1975 führten die beiden Männer den Anschlag aus. Der Verlauf dieses IM-Einsatzes kann in den Überlieferungen der HA VIII heute detailliert nachvollzogen werden. Als Schulze sich in angetrunkenem Zustand seiner Wohnung in der Berliner Kurfürstenstraße näherte, lauerten ihm „Rennfahrer“ und „Karate“ im Hausflur auf. „Karate“ versuchte Schulze durch einen zuvor eingeübten gezielten Handkantenschlag zu töten. Doch die Attacke mißlang, es kam zu einem Kampf der beiden Männer. „Rennfahrer“ griff ein und schlug mit dem Knauf seiner Pistole mehrfach auf Schulze ein. Dabei fiel das Magazin aus der Waffe. Als „Karate“ seinem Mittäter „Rennfahrer“ zurief, daß er Schulze töten solle, stieß „Rennfahrer“ dem Opfer den Lauf der Waffe in den Mund. Da das Magazin herausgefallen war, konnte sich kein Schuß lösen. Es gelang dem Opfer in den Innenhof zu flüchten und um Hilfe zu rufen. Als andere Hausbewohner daraufhin ins Treppenhaus stürzten, ergriffen die beiden gedungenen Mörder die Flucht.⁵⁹

Ein Jahr später zog IME „Karate“ mit finanzieller Unterstützung durch die HA VIII nach West-Berlin und kaufte dort mit dem Geld der Stasi das Hotel „Platz der Luftbrücke“. Seine Lebensgefährtin Anna Brandt, die sich als IME „Janett“⁶⁰ ebenfalls zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS verpflichtet hatte, fungierte als Geschäftsführerin des Hotels. Das Hotel diente fortan der IM-Gruppe „Rennfahrer“ als Unterkunft und Treffpunkt. Es trug sinnigerweise die Stützpunktbezeichnung „Rheinland“.⁶¹ Andere IM der Gruppe konnten auf dem Flugweg binnen kürzester Zeit nach West-Berlin rei-

59 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Sachstandsbericht zum Vorgang „Fürst“ vom 20. 2. 1975. BStU, MfS AIM 4902/88, Teil II, Band 1, Bl. 34–48.

60 Vgl. Schriftliche Verpflichtung der IM „Janett“ vom 8. 3. 1977. BStU, MfS AIM 9229/87, Teil I, Band 1, Bl. 15 f.

61 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Sachstandsbericht über Stützpunkt und Legalisationsbasis für IM-Gruppe „Rennfahrer“ in West-Berlin vom 28. 6. 1976. BStU, MfS AIM 9229/87, Teil II, Band 1, Bl. 179–184.

sen, um Aufträge entgegenzunehmen. Das MfS stellte für die Errichtung des Stützpunktes 40 000 DM zur Verfügung. Als Geschäftsführerin des Hotels wickelte IME „Janett“ „alle öffentlichen und behördlichen Angelegenheiten ab, so daß *Karate* selbst niemals diesbezüglich in Erscheinung treten“ mußte. Zudem verschaffte das Hotel den beiden IME ein gesichertes Einkommen.⁶² IME „Monza“, ein Freund des IME „Karate“, arbeitete als Hausmeister und Portier im Hotel „Luftbrücke“.⁶³ Laut IM-Akte pflegte IME „Janett“ gute Beziehungen zum Bezirksbürgermeister von Berlin-Kreuzberg, zu den US-Dienststellen in Berlin-Dahlem und zu amerikanischen Luftwaffenoffizieren, die regelmäßig im Hotel verkehrten. Sie beschaffte Lagepläne des Flughafens Tempelhof, die sie an das MfS weitergab. Neben den Gästelisten des Hotels versorgte sie die HA VIII mit den Namen und Kfz-Kennzeichen von zwei Hotelgästen, die eine DDR-Bürgerin ausreisen wollten.⁶⁴ Zudem warb IME „Janett“ einen guten Bekannten als IM „René“ sowie ihre Cousine als IM „Nonne“ und deren Ehemann als „Kaplan“ für eine Zusammenarbeit mit dem MfS an.

FIM „Rennfahrer“ wiederum gelang es, einen Chemie-Ingenieur, der an einem Nebenverdienst interessiert war, unter fremder Flagge für den Staatssicherheitsdienst anzuwerben und abzuschöpfen. Als Quelle „Berliner“ wurde der Ingenieur zwischen 1972 und 1985 vom MfS abgeschöpft. Er lieferte in der irrigen Annahme, für eine amerikanische Konkurrenzfirma zu arbeiten, Informationen aus seinem beruflichen Tätigkeitsfeld bei der Rühl-Chemie und der Bayer AG Leverkusen. Als Gegenleistung erhielt er dafür jährlich etwa 20 000 DM.⁶⁵ Die von der Quelle „Berliner“ gelieferten neuesten Forschungsergebnisse, Proben, Versuchsberichte und aktuellen Herstellungsmethoden aus der Chemieindustrie waren für die DDR-Volkswirtschaft von solcher Bedeutung, daß der Leiter der HV A, Generaloberst Markus Wolf, mehrfach den „hohen volkswirtschaftlichen Nutzen“ der Informationen würdigte.⁶⁶ „Berliner“ war längst nicht der einzige Bundesbürger, der von der HA VIII als Quelle genutzt wurde. Durch die Abschöpfung eines Mitarbeiters der Bundesdruckerei hoffte das MfS, an sensible Informationen über Banknoten und Briefmarken, deutsche Pässe und Fahrzeugpapiere zu gelangen. Abgesehen hatte es das MfS auch auf zahlreiche Sicherheitsprodukte und auf das komplette Paß- und Ausweissystem.⁶⁷ Doch im Jahre 1979 fing die Bundesrepublik an, internationale Standards für fälschungssichere westdeutsche Identitätsdokumente einzuführen.

Grenzscheulen der HA VIII

Am Ende der siebziger Jahre kam es in der HA VIII zu erneuten Strukturänderungen. Seit Jahren gab es Überlegungen, die Westarbeit der HA VIII unter ein einheitliches Kommando zu stellen. Immer wieder waren MfS-Ermittler aufgefliegen, weil IM-Einsätze verschiedener Referate der HA VIII im Bundesgebiet nicht abgestimmt worden waren. Als Konsequenz gaben zwischen 1972 und 1975 alle Beobachtungs- und Ermittlungsreferate ihre Westarbeit ab. Oberst Erwin Mikuszeit sollte nun die Westarbeit der

62 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Vertrag über durch das MfS geschaffene Legalisationsbasis in West-Berlin vom 5. 12. 1978. BStU, MfS AIM 9229/87, Teil I, Band 1, Bl. 91 f.

63 OSL Hans Kusche (HA VIII/6): Auskunftsbericht zu Wolfram Wüst vom 10. 10. 1986. BStU, MfS AIM 12243/88, Teil I, Band 1, Bl. 31–38.

64 OSL Benno Bock (HA VIII/6, Leiter): Information über vorgesehene Ausschleusung einer DDR-Bürgerin vom 1. 11. 1976. BStU, MfS AIM 9229/87, Teil II, Band 1, Bl. 14 f.

65 Vgl. IM-Akte „Berliner“, Reg.-Nr. XV/2704/72, MfS AIM A 156/85, 10 Bände.

66 Oberst Erwin Mikuszeit (HA VIII, Stellvertreter): Einschätzung der Ergebnisse des IM „Berliner“ vom 15. 11. 1983. BStU, MfS AIM A 156/85, Teil II, Band 9, S. 365 f.

67 Hauptmann Hans Kusche (HA VIII/6): Treffbericht IM „Rennfahrer“ vom 11. 7. 1974. BStU, MfS AIM A 593/79, Teil II, Band 5, Bl. 70–73.

HA VIII im „Operationsgebiet“ und die MfS-Mitarbeiter der HA VIII führen, von denen es 1979 einige hundert gegeben hat. Kurzzeitig war die HA VIII/6 für Beobachtungen und Ermittlungen im gesamten westlichen Ausland zuständig. Im Jahre 1980 wurden beide Aufgaben getrennt; die neugebildete HA VIII/13 übernahm die Ermittlungsarbeit. Als Hauptmethode der „operativen“ Ermittlung kam die telefonische Abschöpfung von Auskunftspersonen zum Einsatz. Hauptaufgabe der HA VIII/6 war es, Zielpersonen zu beobachten und beweiskräftige Belege zu sammeln, ohne einen Kontakt zu ihnen herzustellen. Die neugebildete HA VIII/14 und das Referat „E“ unterstützten die HA VIII/6 und 13 bei deren West-Arbeit. Das betraf die Auswahl und Anwerbung Inoffizieller Mitarbeiter (sogenannter IM/OG) sowie getarnte Übersiedlungen ins Bundesgebiet.

Die IM-Arbeit der HA VIII/14 war vielfältig. Inoffizielle Mitarbeiter/„Operationsgebiet“ (IM-DDR/OG) reisten getarnt als „DDR-Reisekader“ oder mit gefälschten Papieren, zuweilen auch über Drittländer, ins Bundesgebiet ein. Daneben nutzte die HA VIII/14 sogenannte „operative Grenzscheulen“ (OGS), um die IM-DDR/OG verdeckt in den Westen zu bringen.⁶⁸ Dabei handelte es sich um Schleichwege durch die DDR-Grenzanlagen – frei von Minen und Selbstschußanlagen –, auf denen die Inoffiziellen Mitarbeiter in den Westen gelangten. Der Aufbau einer „Grenzscheule“ war nach Angaben der HA VIII/14 ein komplizierter und langwieriger Vorgang; die Auswahl lag in der Zuständigkeit der HA I (Abwehr in NVA und Grenztruppen) des MfS. Sonderoffiziere der HA I wählten einen geeigneten Grenzabschnitt entlang der DDR-Staatsgrenze aus und übermittelten der HA VIII/14 einen entsprechenden Vorschlag. Zweckmäßig erschienen dichte Wälder und Orte mit einer Zufahrtsstraße ohne Einsichtmöglichkeiten von westlicher Seite aus. War ein geeigneter Übergang gefunden, übernahmen MfS-Mitarbeiter der HA VIII/14 den „Aufbau und die Nutzung dieser operativen Grenzscheule“ in eigener Verantwortung. Die HA VIII/14 testete den geheimen Grenzübergang längere Zeit, bevor er als Personenschleuse (OGS/P) zur Nutzung freigegeben wurde. Sämtliche Personenbewegungen auf beiden Seiten entlang des Grenzabschnitts wurden protokolliert, Skizzen und Fotos angefertigt und schließlich ein Zeitplan zur dauernden Nutzung der Grenzscheule erstellt.⁶⁹ Zur Absicherung der „Übertrittsstelle“ auf der Westseite kam häufig ein westdeutscher IME/Grenze zum Einsatz.⁷⁰ Nach der Testphase mußte die verdeckte Grenzübergangsstelle formell als „operative Grenzscheule“ von der HA I freigegeben werden. Danach erhielt die Grenzscheule einen Decknamen. Ihre Verwendung wurde in einer OGS-Akte protokolliert. Einsatzkommandos der HA I sicherten die Nutzung „operativer Grenzscheulen“ auf der DDR-Seite ab.⁷¹

Die genaue Zahl der „Grenzscheulen“, die von der HA VIII unterhalten wurden, ist nicht bekannt. Alle Scheulen, ob für Personen oder den Materialtransport, gleichen einander in den technischen Beschreibungen. Das Referat E versorgte die IM-DDR/OG mit Observationstechnik, lieferte Behältnisse für „verstecktes“ Fotografieren, stattete die IM mit sogenannten Doppelgängerausweisen aus und betrieb ein eigenes Fotolabor. Vor

68 Armeegeneral Erich Mielke (MfS, Minister): 5. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81 „Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzscheulen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West)“ vom 26. 6. 1987. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 5505.

69 Major Peter Kempe (HA VIII/14/3, RL): Vorschlag zur Nutzung der operativen Personengrenzscheule (OGS/P) „Zwerg“ vom 4. 7. 1988. BStU, MfS HA VIII 4704, Bl. 1–12.

70 Major Peter Kempe (HA VIII/14/3, RL): Funktionsplan Stellvertretender Leiter des Referates 3 in der HA VIII/14 vom 27. 12. 1988. BStU, MfS HA VIII 1534, Bl. 35–39.

71 Armeegeneral Erich Mielke (MfS, Minister): 5. Durchführungsbestimmung zur Dienstanweisung Nr. 10/81 „Sicherung des Verbindungswesens über operative Grenzscheulen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Berlin (West)“ vom 26. 6. 1987. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 5505.

dem Westeinsatz erhielten die IM-DDR/OG meist eine Unterweisung in der ihnen zur Verfügung gestellten Technik.⁷² Danach wurden sie zu Übungszwecken ins Ost-Berliner Stadtzentrum geschickt, um beispielsweise Personen heimlich zu fotografieren. Andere IM waren mit einem Funkgerät A 3 im Wald unterwegs, um die „Verbindungsaufnahme“ zur Funkzentrale der HA VIII zu erproben.⁷³ In der Fälscherwerkstatt verfügte das Referat E über „Vordruckmuster von personenbezogenen Haupt- und Nebendokumenten der BRD, Westberlins und anderer imperialistischer Länder“. Als die westdeutschen Behörden – ausgelöst durch die Fahndungen nach den RAF-Terroristen in den siebziger Jahren – ihre Kontrollen an den Grenzübergängen zur DDR verstärkten, löste dies bei den Fälschern der HA VIII Beunruhigung aus. Seitdem konnten DDR-Agenten mit den gefälschten Pässen nicht mehr sicher in den Westen reisen.

Stützpunkte der HA VIII

MfS-Offiziere nutzten *operative* Stützpunkte als Beratungsräume, Verpflegungsstellen und als „materiell-technische Basis“ für ihre Einsätze. Für die „Konspiration“ und zur „Sicherung“ der Stützpunkte betrieb man einen enormen Aufwand. Die HA VIII unterschied zwischen *Leitstützpunkten* und *Beobachtungsstützpunkten*. Leitstützpunkte waren Kommandozentren, von denen aus Einsatzleiter den Ablauf von Beobachtungsmaßnahmen steuerten. Leitstützpunkte standen mit dem zentralen Operativen Leitzentrum (OLZ) der HA VIII in direkter Funkverbindung.

Bei den Beobachtungsstützpunkten unterschied die HA VIII *mobile* (variable) und *ständige* (feste) Stützpunkte. Als *mobile* Beobachtungsstützpunkte galten „mit operativer Technik“ ausgerüstete Pkw und Pkw-Anhänger, Bauwagen, LKW, Busse und Wohnmobile. Am häufigsten kam der präparierte DDR-Kleintransporter „B 1000“ zum Einsatz. In diesen Fällen sprachen die Stasi-Beobachter von einer „Pkw-Maskierung“. Damit war eine Veränderung der Fahrzeuge gemeint. Ihnen sollte „ein anderes Aussehen gegeben werden“, was durch „privatisierende Ausstattungsgegenstände“, andere Kennzeichen, aufgedruckte Firmenschilder und wiederabwaschbare Farben erfolgte.⁷⁴ Zuletzt standen für die Tarnung der 606 Fahrzeuge der HA VIII insgesamt 1 586 polizeiliche Kennzeichen zur Auswahl. Zum Kfz-Bestand zählten Pkw verschiedener Typen, Transportfahrzeuge, Anhänger und Motorräder aus DDR-Produktionen wie auch von westlichen Herstellern. Letztere auch aus der Oberklasse, damit die Beobachtergruppen westlichen Fahrzeugen auf den Autobahnen mühelos folgen konnten.⁷⁵ Zum Bestand gehörten auch eine Reihe von Spezialfahrzeugen wie etwa ein Funkstreifenwagen der Volkspolizei und Sportmotorboote, die unter der Legende „Wasserschutzpolizei“ unterwegs waren.⁷⁶

Zu den *ständigen* Beobachtungsstützpunkten der HA VIII zählten Wohnungen, Ferienhäuser, Bungalows, Bodenkammern und Dachstühle. Die Besetzung eines ständigen

72 OSL Eberhard Rademacher (HA VIII/Referat „E“, Leiter): Zu beachtende Grundsätze bei geplanter Ausrüstung von IM mit operativ-technischen Mitteln, o. D.; BStU, MfS HA VIII 3113, Bl. 37.

73 Major Siegfried Cravaack (HA VIII/13, stellv. Leiter): Vorgaben zum Jahresplan 1987 für das Selbständige Referate „E“ vom 22. 9. 1986. BStU, MfS HA VIII 3113, Bl. 3.

74 OSL Peter Rauscher (HA VIII/AKG, Leiter): „Ergebnisse der Untersuchung zu ausgewählten operativ-taktischen Problemen der operativen Beobachtung und zum Verlauf der Übernahme von HIM in den Mitarbeiterbestand“ vom 24. 7. 1987. BStU, MfS HA VIII 2029, Bl. 254–274.

75 Oberst Willi Wollny (HA VIII/9, Leiter): Kfz-Bestand der HA VIII einschließlich polizeilicher Kennzeichen vom 23. 8. 1989. BStU, MfS HA VIII 1897, Bl. 522–525.

76 GM Karli Coburger (HA VIII, Leiter): 3. Ergänzung zur Anweisung Nr. VIII/4/82 zum Einsatz und Nutzung von Bootstechnik in der HA VIII vom 18. 8. 1987. BStU, MfS HA VIII 2149, Bl. 583–587.

Stützpunktes erfolgte in der Regel durch zwei bis drei MfS-Mitarbeiter pro Schicht. Im Jahre 1977 unterhielt die HA VIII in Ost-Berlin 52 fest eingerichtete und ständig genutzte Beobachtungsstützpunkte; bis 1980 sollten 28 weitere hinzukommen.⁷⁷ Die ständigen Beobachtungsstützpunkte waren mit Ton-, Foto-, Kamera-, Fernseh- oder Videotechnik ausgestattet. Ständige Beobachtungsstützpunkte der HA VIII befanden sich an „Schwerpunkten der Beobachtungsführung“ wie der Wohngegend von DDR-Dissidenten, in Stadtzentren, Büros und Privatwohnungen westlicher Diplomaten und Journalisten, Konsulaten der Westalliierten, an Grenzkontrollpunkten sowie „Raststätten- und Tankstellenkomplexen“ im Transitverkehr. Um an „besonders geeignete Wohnungen“ in den Stadtzentren zu gelangen, verwaltete die HA VIII einen kleinen Bestand von „Tauschwohnungen“. In der Regel waren das 2- bis 4-Zimmer-Wohnungen, die man bei Gelegenheit den Mietern interessanter Wohnungen zum Tausch anbieten konnte, um am ausgewählten Standort einen ständigen Stützpunkt einzurichten. Im Zuge des Ausbaus eines Stützpunktesystems in den späten siebziger Jahren wurden bevorzugt Rentner und Hausfrauen als Inoffizielle Mitarbeiter angeworben, deren Privatwohnung als ständige Beobachtungsstützpunkte genutzt werden konnten. Rentner und Hausfrauen waren im Unterschied zur berufstätigen Bevölkerung tagsüber zu Hause und konnten somit nebenbei „die Besetzung gewährleisten“, Kennzeichen vorbeifahrender Kraftfahrzeuge aufschreiben und „Handlungen, Verhaltensweisen und Gewohnheiten“ verdächtiger Personen ihres Wohngebietes schriftlich festhalten.⁷⁸

Beobachtung „PUT“ und „Polittouristen“

Im Zuge der bereits erwähnten Umstrukturierung der Beobachterreferate entstand 1979 auch eine Abteilung 12 für „spezielle Beobachtungen“. Die HA VIII/12 übernahm Teilaufgaben aus anderen Fachabteilungen und war in der Hauptsache für die Beobachtung der „politischen Untergrundtätigkeit“ (PUT) und die Beschattung privater Besuchsreisen von westdeutschen Politikern, ausländischen Unternehmern und Geschäftsleuten in die DDR zuständig. Letztere wurden im MfS-Sprachgebrauch als „Polittouristen“ und ihre Privatreisen als „Polittourismus“ bezeichnet.

In die Überwachung des „Polittourismus“ waren in den siebziger und achtziger Jahren weitere MfS-Dienstseinheiten eingebunden. Dabei trug die Spionageabwehr (HA II des MfS) für alle Aktivitäten gegen Westbesucher in der DDR die Hauptverantwortung, während die HA XX federführend für die Beobachtung der PUT zuständig war. Die Bündelung beider Tätigkeitsbereiche in der HA VIII/12 wurde damit begründet, daß bei der Beobachtung des „Polittourismus“ ähnliche „Vorgehensweisen der operativen Beobachtung“ angewendet würden, wie bei der Überwachung von SED-Regimekritikern. Ziel der Beobachtungen war es, Delikte wie „Terror“ (Paragraph 101 Strafgesetzbuch der DDR), „Staatsfeindliche Hetze“ (Paragraph 106) und „Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß“ (Paragraph 107) nachzuweisen. Die MfS-Beobachter der HA VIII/12 sollten – selbst um den Preis der Dekonspiration – bei „öffentlichkeitswidrigen“ Kampagnen „konsequent und wirkungsvoll“ einschreiten. Bei „Gefahr im Verzuge“ sollten sie Ausweise kontrollieren, Plakate und „regimefeindliche Hetzschriften“ als Beweismit-

77 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Vorlage „Die perspektivische Gestaltung des Auf- und Ausbaus von Stützpunkten/Stützpunktesystemen in der Hauptstadt der DDR, Berlin“ vom 11. 11. 1977. BStU, MfS HA VIII 2027, Bl. 76–89.

78 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Rede auf der Dienstbesprechung zum Thema „Der Aufbau von ständigen Stützpunkten/Stützpunktesystemen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der operativen Beobachtung in der Hauptstadt der DDR, Berlin, und in den Bezirken“ vom 22. 6. 1977. BStU, MfS HA VIII 2027, Bl. 97–130.

tel sicherstellen, Ankettungen und Selbstverbrennungen „rechtzeitig“ verhindern, Demonstrationen auflösen, Zeugen finden, Tatorte und Spuren sichern sowie im Zuge des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ (POZW) mit SED- und Staatsinstitutionen „Provokateure“ vorläufig festnehmen.⁷⁹

Der DDR-Dissident Robert Havemann und seine Familie, beim MfS OV „Leitz“, wurden zuweilen von einer Beobachtergruppe von 90 MfS-Offizieren überwacht. Rund um die Uhr observierten Stasi-Spitzel seit 1976 das Wohnhaus der Havemanns in Grünheide bei Berlin. Die Beobachtung wurde zum Teil ganz offen ausgeführt, um Besucher einzuschüchtern. Entlang häufig genutzter Verkehrsstraßen und Wege zum Wohnhaus baute die HA VIII ein Stützpunktsystem auf. Bei Hinweisen auf „beabsichtigte Zusammentreffen“ Havemanns mit „politisch-operativ bedeutsamen Personen“ verstärkte die HA VIII die Wachen vor dem Grundstück in Grünheide, die Kontrollen im Wohngebiet und auf den Zufahrtswegen zur Burgwallstraße.⁸⁰ Kontakte zu allen Personen, insbesondere zu Journalisten aus dem Westen, sollten unterbunden werden. Havemann sollte seit Verhängung des Hausarrests gänzlich von der Außenwelt abgeschirmt werden. Jeder, der versuchte, in die Nähe des Grundstücks in Grünheide zu kommen, war verdächtig.

MfS-Offiziere der Beobachtergruppe „Leitz“ waren mit Kleinsttonbandgeräten, Videoaufzeichnungsgeräten, Hilfsfunksprechtafeln, drahtlosen Sendern und Empfängern ausgerüstet. Sie stand in ständigem Kontakt zum Operativen Leitzentrum (OLZ) der HA VIII. Vom OLZ aus wurden Beobachtungsmaßnahmen koordiniert.⁸¹ Für die Überwachung Havemanns standen der Beobachtergruppe 35 speziell getarnte Autos verschiedener Typen und mehrere Spezialfahrzeuge (VP-Streifenwagen, Kleintransporter B 1000, Bauwagen, Campingwohnanhänger) zur Verfügung.⁸² Einige Autos wurden mit Nebelscheinwerfern ausgerüstet, die tatsächlich Infrarot-Blitzsysteme waren, um zu observierende Personen auch nachts aus dem Pkw heraus fotografieren zu können.

Auch das Prozedere der Überwachung des „Polittourismus“ war genau geregelt: Stellte ein Westbesucher einen Antrag auf Einreise in die DDR, ging gewöhnlich eine Meldung an den zentralen MfS-Speicher (die Abteilung XII). Die Abteilung XII prüfte, ob der Antragsteller im Zentralspeicher des MfS als „aktiv erfaßte Persönlichkeit“ oder als „aktiv erfaßter Multiplikator“ eingespeist war. Unter dem Kennwort „Prominenz“ oder „Multiplikator“ übermittelte die Abteilung XII die vorliegenden Informationen zunächst an die HA VI des MfS (Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr). Nach Rücksprachen zwischen der HA VI und der Spionageabwehr (HA II des MfS) versorgte die Abteilung XII die weiteren „beteiligten Dienstseinheiten“ mit entsprechenden Informationen.⁸³ War über eine Beobachtung entschieden, wurde das Operative Leitzentrum (OLZ) der HA VIII über den Ablauf der Reise informiert. Das OLZ gab Hinweise zu den

79 OSL Werner Ulbricht (HA VIII/12, Leiter): „Einige Erfahrungen aus den bisherigen Maßnahmen der Dienstseinheit zur Sicherung von Aufgaben des Polittourismus, der Realisierung von Beobachtungen im Vorfeld des politischen Untergrundes, aus denen sich offizielle Maßnahmen erfordern können“ vom 29. 8. 1984. BStU, MfS HA VIII 1786, Bl. 89–112.

80 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Anforderungen der HA VIII zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die Lösung politisch-operativer Sicherungs- und Beobachtungsaufgaben am Vorgang „Leitz“ vom 30. 10. 1979. BStU, MfS HA VIII 2239, Bl. 336–339.

81 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Grundsätzliche Aufgaben des OLZ der HA VIII vom 30. 12. 1980. BStU, MfS HA VIII 333, Bl. 30–39.

82 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Anforderungen der HA VIII zur Schaffung notwendiger Voraussetzungen für die Lösung politisch-operativer Sicherungs- und Beobachtungsaufgaben am Vorgang „Leitz“ vom 30. 10. 1979. BStU, MfS HA VIII 2239, Bl. 336–339.

83 Armeegeneral Erich Mielke (MfS, Minister): 2. Durchführungsbestimmung zur DA Nr. 3/75 vom 6. 4. 1987. BStU, MfS-BdL/Dok. Nr. 3774.

touristischen Programmen an die bezirklichen Abteilungen VIII weiter und instruierte die Beobachter vor Ort. Die Beobachter sollten alle Bewegungen genau verfolgen und herausfinden, zu welchen DDR-Bürgern die Westbesucher Kontakte unterhielten. Die Beobachter dokumentierten, was sie sahen. Nach Beendigung des Auftrages übersandte die HA VIII die Beobachtungsprotokolle an die HA VI und die federführende Spionageabwehr (HA II); eine Kopie davon erhielt die Auswertungs- und Kontrollgruppe der HA VIII (AKG) zur Auswertung. In der Abteilung XII flossen zuletzt alle Einzelberichte zur zentralen Archivierung zusammen.⁸⁴

Neben der geheimen Beobachtung kamen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter der HA VIII/12 auch als offizielle Sicherheitskräfte zum Einsatz. „Je nach Erfordernis“ folgten die Mitarbeiter dem Westbesuch auf Schritt und Tritt oder begleiteten sie als Offiziere der Volkspolizei getarnt im Funkstreifenwagen. Jeder, der versuchte, in die Nähe des Westbesuchers zu kommen, war verdächtig. Immer wieder identifizierten die Sicherheitskräfte DDR-Bürger und erfaßten persönliche Daten. Wurde von westlicher Seite der „Schutz“ auf dem Territorium der DDR regelrecht gewünscht, konnten sich die getarnten Beobachter bei ihren „offiziellen Sicherungsaufgaben“ in unmittelbarer Nähe zu ihrer „Zielperson“ aufhalten, ohne Argwohn zu erregen. Um dem Auftrag als Personenschützer im Notfall tatsächlich nachkommen zu können, absolvierten Beobachter der HA VIII/12 eine spezifische Antiterror-, Festnahme- und Zweikampfausbildung.

Zentraler Stützpunkt „Zentrum“ in Berlin-Mitte

Kurz vor dem Ende der DDR begann die HA VIII, die Beobachtungsmethoden umzustellen. Obwohl sich in den zurückliegenden zehn Jahren die Zahl der Festangestellten fast verdoppelt hatte, war die steigende Zahl an Aufträgen kaum noch zu erfüllen. So forcierten die Verantwortlichen der HA VIII die Überwachung sogenannter „Schwerpunktbereiche“ – also ganzer Straßenzüge, Kreuzungen, Ausfahrtstraßen, Wohngebiete, Plätze und Bahnhöfe mit Hilfe ferngesteuerter Fernsehtechnik und Videokameras.⁸⁵ Durch den Einsatz zentral gesteuerter Technik wollte das MfS die Städte und Grenzübergänge mit einem modernen System zur „Informationsverarbeitung“ ausrüsten. Die „subjektive Wahrnehmung“ der Beobachter erschien in bestimmten Situationen nicht von Vorteil.⁸⁶ In einer Konzeption vom 17. September 1987 planten Experten der HA VIII die Errichtung eines zentralen Beobachtungsstützpunktes in Ost-Berlin.⁸⁷ Das Projekt ging ursprünglich auf eine gemeinsame Initiative mit der HA II (Spionageabwehr des MfS) zurück. In dem zentralen Stützpunkt sollten unter Federführung der HA II mehrere MfS-Dienstleistungen beteiligt sein.⁸⁸ Mit fortschreitenden Planungen übernahm die HA VIII

84 Generalleutnant Gerhard Neiber (MfS, Stellvertretender Minister): Arbeitsmaterial „Unkorrigiertes Manuskript“ vom 13. 6. 1983. BStU, MfS HA VIII 1896, Bl. 378–393.

85 Oberst Günter Stetefeld (HA VIII, stellv. Leiter): Hinweise zum Einsatz konspirativer operativer Fernsehtechnik zur Realisierung der operativen Beobachtungsaufgaben in der Hauptstadt der DDR vom 26. 6. 1984. BStU, MfS HA VIII 2026, Bl. 317 ff.

86 Hauptmann Wolfgang Fischer (HA VIII/12): Untersuchungen zur weiteren Qualifizierung des Befähigungsprozesses bei der Aus- und Weiterbildung durch die Anwendung von Trainingsverfahren und Methoden zur Förderung von Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Denkleistungen von operativen Beobachtern vom 5. 3. 1987. BStU, MfS JHS 20973, Bl. 14–31.

87 Oberst Günter Stetefeld (HA VIII, Stellvertreter): Entwurf „Langfristige Konzeption der fernsehtechnischen Überwachung des Stadtzentrums und von Konzentrationspunkten der operativen Beobachtung auf dem Territorium der Hauptstadt der DDR, Berlin, und ihre etappenmäßige Zusammenführung im vorgesehenen zentralen Stützpunkt“ vom 17. 9. 1987. BStU, MfS HA VIII 2049/1, Bl. 9–13.

88 OSL Erich Arnold (HA VIII/10, Leiter): Vorschlag zur Schaffung eines einheitlichen Steuer- und Koordinierungszentrums zur umfangreichen Bewältigung der politisch-operativen Aufgaben der

jedoch die Hauptverantwortung. Das Vorhaben „Zentrum“ der HA VIII war zugleich Teil eines MfS-Plans zur „Strategie 2000“.⁸⁹ In der „Strategie 2000“ ging es letztlich um die Einführung der seinerzeit fortschrittlichsten „technischen Neuerungen“ bis zum Jahre 2000. Doch nicht alles, was zur Serienreife entwickelt wurde, war alltagstauglich. Mit dem Projekt, das Stadtzentrum von Ost-Berlin von einem zentralen Stützpunkt aus zu überwachen, befaßte sich die Leitung der HA VIII zum ersten Mal im Jahre 1977. In einem Entwurf zum „Auf- und Ausbau von Stützpunkten/Stützpunktsystemen über das gesamte Stadtgebiet“ wurden die Techniker der HA VIII angehalten, neue Erfindungen zu entwickeln. Eine eigens dafür gebildete Arbeitsgruppe sollte Vorteile und Chancen dieses Vorhabens prüfen und Vorschläge für die Umsetzung unterbreiten.⁹⁰ Wegen der unausgereiften technischen Standards erwies sich die Umsetzung des Beobachtungsplanes als schwierig. Die Idee, die Serie von Beobachtungsstützpunkten zu verringern und durch zentral gesteuerte Überwachungskameras mit Panoramablick zu ersetzen, wurde allerdings nicht ad acta gelegt. Denn sie erschien im Vergleich zur bisherigen Arbeit effektiver und kostengünstiger.⁹¹ Als sich in den achtziger Jahren die Bildqualität der drahtlosen Übertragung verbesserte und ferngesteuerte bewegliche Kamerahalterungen auf den Markt kamen, wurden die Planungen der HA VIII wieder aufgenommen. In Beratungen mit dem Operativ-Technischen-Sektor (OTS) erörterten die Tüftler der HA VIII die Ausrüstung des zentralen Stützpunktes.⁹² Mitte der achtziger Jahre wurde das Konzept „Zentrum“ zum wiederholten Male überarbeitet. Am Aufbau des zentralen Beobachtungsstützpunktes waren nun unter Leitung der HA VIII elf weitere MfS-Dienststeinheiten beteiligt:

- HA II (Spionageabwehr des MfS)
- HA VI (Grenzkontrolle, Reise- und Touristenverkehr)
- HA XXII (Terrorabwehr)
- Hauptabteilung Personenschutz (HA PS)
- Operativ-technischer Sektor (OTS)
- Verwaltung Rückwärtige Dienste (VRD)
- Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG)
- Abteilung Nachrichten (Abteilung N)
- Abteilung XI (Chiffrierwesen)
- Abteilung 26 (Telefonüberwachung)

HA II und HA VIII im Stadtbezirk Berlin-Mitte vom 5. 11. 1984. BStU, MfS HA VIII 2049/1, Bl. 37 ff.

89 Oberst Karl Bauch (OTS, Stellvertreter): Strategie 2000 vom 31. 8. 1988. BStU, MfS OTS 1474, Bl. 2–163.

90 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Vorlage „Die perspektivische Gestaltung des Auf- und Ausbaus von Stützpunkten/Stützpunktsystemen in der Hauptstadt der DDR, Berlin“ vom 11. 11. 1977. BStU, MfS HA VIII 2027, Bl. 76–89.

91 GM Albert Schubert (HA VIII, Leiter): Referat auf der Dienstkonferenz am 17. Juni 1981 zum Thema „Erfordernisse und Aufgaben, die sich für die Linie VIII aus den Beschlüssen des X. Parteitag und den dazu vom Genossen Minister auf der Zentralen Aktivtagung abgeleiteten Orientierung ergeben“. BStU, MfS HA VIII 374, Bl. 1–167.

92 OSL Ernst Kullik (HA VIII/AGL, Leiter): Konzeption für eine Gesprächsführung des Leiters der HA VIII, Genossen Generalmajor Coburger, mit dem Leiter des Operativ-Technischen-Sektors, Genossen Generalmajor Schmidt, zum Planangebot des OTS, verbunden mit einem Gedankenaustausch zu generellen Problemen der weiteren perspektivischen Planung auf operativ-technischem Gebiet vom 19. 1. 1985. BStU, MfS, HA VIII 2129, Bl. 107–116.

- die MfS-Bezirksverwaltung Berlin.

Ziel der Zusammenarbeit sollte die Konzentration von Ressourcen und die Vermeidung von Doppelarbeit sein.⁹³ Laut Konzeption vom 17. 9. 1987 war geplant, den Beobachtungsstützpunkt „Zentrum“ in mehreren Etappen aufzubauen und bis zum Jahre 2000 voll nutzbar zu machen.⁹⁴ Zunächst mußte ein geeignetes Gebäude im Stadtzentrum in Berlin-Mitte gesucht werden. In der Hermann-Matern-Straße/Reinhardtstraße fand man schließlich ein geeignetes Dienstgebäude der DDR-Zollverwaltung. „Zur Aufrechterhaltung der Legendierung“ behielt man die „Eintragung der Zollverwaltung als Rechtsträger in der Liegenschaftskartei“ bei.⁹⁵ In der ersten Phase (1990–1992) war der Innenausbau geplant; Telekommunikationen, Funkkanäle und Fernbildschreiber sollten verlegt und installiert werden. Die zweite Bauphase (1993–1995) hätte ein System zur Videoüberwachung installiert werden sollen. Bis 1994 sollten dann die ersten Stützpunkte an das „Zentrum“ angeschlossen sein und Überwachungsbilder auf die Fernbildschreiber (Monitor) eingespeist werden können. In kurzer Zeit sollten dann die Stützpunktsysteme „100“ (Botschaften und Büros von ARD und ZDF), „200“ (Ständige Vertretung der Bundesrepublik) und „Zoll“ (Grenzübergang in der Zimmerstraße, Clara-Zetkin-Straße, IPZ) an den Stützpunkt „Zentrum“ angeschlossen werden. In der dritten Bauphase (1995–2000) war vorgesehen, die Überwachungskameras in den Interhotels, an den Grenzübergängen, in den Wohngebieten der Korrespondenten und Journalisten sowie sämtliche „Verkehrsfernsehanlagen“ der Bahnhöfe, Hauptverkehrsstraßen, Kreuzungen und Plätzen anzuschließen. Ab dem Jahr 2000 wollte die HA VIII sämtliche Bilder aus der Videoüberwachung im Stützpunkt „Zentrum“ aufzeichnen und auswerten.⁹⁶ Die zentrale Erfassung eines Beobachtungsabschnitts praktizierte die HA VIII versuchsweise bereits im Stützpunkt „Brücke“ am Bahnhof Berlin-Friedrichstraße.

Ende 1989 legte der Leiter der HA VIII/11 einen überarbeiteten Kostenplan zum Stützpunkt „Zentrum“ vor. Zunächst hatte die HA VIII Kosten in Höhe von „über 1 Mill. Mark“ veranschlagt.⁹⁷ Wie sich jedoch herausstellte, mußten allein für die Sanierung des DDR-Zollgebäudes 5,3 Millionen DDR-Mark eingeplant werden. Für alle weiteren Investitionen wie „Kabelanschlußarbeiten, Anschaltung vorhandener Fernsehkameras, den Aufbau eines Fernsteuerungssystems FKN (für 96 Kameras) und zur Schaffung notwendiger MfS-interner Fernsprechverbindungen“ wurden nochmals 4,3 Millionen gebraucht. Für „die entsprechende nachrichtendienstliche Erschließung“ während der dritten Bauphase mußten weitere Gelder beantragt werden. Summa summarum plante die HA VIII schließlich für den Aufbau des zentralen Beobachtungsstützpunktes „Zen-

93 OSL Thomas Kratzat (HA VIII/11, Leiter): Entwurf: Vorlage Entwicklungsstand zum zentralen Stützpunkt Mitte (Objekt „Zentrum“) vom August 1989. BStU, MfS HA VIII 2026, Bl. 107–110.

94 Oberst Günter Stetefeld (HA VIII, Stellvertreter): Entwurf „Langfristige Konzeption der fernsehtechnischen Überwachung des Stadtzentrums und von Konzentrationspunkten der operativen Beobachtung auf dem Territorium der Hauptstadt der DDR, Berlin, und ihre etappenmäßige Zusammenführung im vorgesehenen zentralen Stützpunkt“ vom 17. 9. 1987. BStU, MfS HA VIII 2049/1, Bl. 9–13.

95 OSL Thomas Kratzat (HA VIII/11, Leiter): Vorlage: Entwicklungsstand zum zentralen Stützpunkt Mitte (Objekt „Zentrum“) vom 19. 9. 1989. BStU, MfS, HA VIII 1897, Bl. 554–560.

96 GM Karli Coburger (HA VIII, Leiter): Operativ-technisches Projekt zum Beobachtungsstützpunkt „Zentrum“ in Berlin-Mitte, Hermann-Matern-Straße 45 vom 31. 10. 1989. BStU, MfS, HA VIII 2026, Bl. 101–106.

97 Oberst Peter Rauscher (HA VIII/AKG, Leiter): Untersuchungsbericht zu Fragen des Einsatzes und der Auslastung operativer Technik vom 6. 11. 1987. BStU, MfS, HA VIII 1417/1, Bl. 83–93.

trum“ 26,2 Millionen DDR-Mark ein.⁹⁸ Die Höhe der Personalkosten blieb bis zuletzt offen. Wie viele Mitarbeiter im Stützpunkt „Zentrum“ beschäftigt gewesen wären, läßt sich lediglich vermuten. Das Zollverwaltungsgebäude bestand aus einem viergeschossigen Vorderhaus, einem Seitenflügel und einem fünfgeschossigen Hinterhaus mit 37 Kellerräumen und etwa 45 Arbeitsräumen auf jeder Etage. Alle Räume sollten genutzt werden. In einem Speiseraum war Platz für 200 Personen.⁹⁹

Endphase und Auflösung der HA VIII

Zwischen 1987 und 1989 mußten die Planungen zum Stützpunkt „Zentrum“ immer wieder nachgebessert werden. Laut MfS-Befehl Nr. 6/88 wurde unter Leitung des stellvertretenden Ministers im Juni 1988 ein wissenschaftlich-technischer Rat gebildet, der für „die langfristige Konzipierung der Entwicklung der operativen Technik“ im MfS und für den „wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch“ verantwortlich sein sollte.¹⁰⁰

Generalmajor Coburger, Leiter der HA VIII und Mitglied im wissenschaftlich-technischen Rat des MfS, forderte auf einer Sitzung, die finanziellen und technischen Mittel für den Einsatz von zusätzlichen 200 Überwachungskameras für „Zentrum“ bereitzustellen. Zudem machte Coburger sich für die „Schaffung von elektronischen Systemen zur Bildverarbeitung“ stark. Das bedeutete, daß technische Verfahren eingesetzt werden sollten, die die Kfz-Kennzeichen von angeblich verdächtigen Fahrzeugen beim Überqueren der Grenzkontrollpunkte und die Reisende anhand „individualisierender Merkmale“ erfassen konnten. Über den „automatischen Bild-Bild-Vergleich“ sollten dann Fahrzeuge und Personen identifiziert werden können. Zur zweifelsfreien Feststellung der Identität sollte vom Stützpunkt „Zentrum“ aus das „Kamerasystem“ des DDR-Innenministeriums und der DDR-Verkehrspolizei einbezogen werden können.¹⁰¹

Zur Umsetzung dieses ausgeklügelten Überwachungssystems kam es allerdings nicht mehr. Forschungen zu technischen Erneuerungen mußten zurückgestellt werden, weil Aktionen der DDR-Opposition ein großes Aufgebot an Kräften banden. Die Berliner Kreisdienststellen des MfS, die bald die Grenzen ihrer „operativen Kräfte“ erreicht hatten, forderten eine „gerechte Umverteilung von Kräften und Mitteln“ zwischen dem Ministerium, der MfS-Bezirkserwaltung Berlin und den Berliner Kreisdienststellen. Auf einer internen Sitzung im Februar 1989 behandelten die anwesenden MfS-Offiziere die Frage, wie „die Arbeit“ in Berlin besser koordiniert werden könnte. Die Leiter der Kreisdienststellen verwiesen wiederholt darauf, daß ihnen die „strukturellen und kräftemäßigen Voraussetzungen“ fehlten, um die „oftmals täglich wechselnden Aufgaben“ erfüllen zu können.¹⁰²

Im Sommer 1989 wurde in der HA VIII für die Absicherung der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR auf Befehl des MfS-Ministers die „Soforteinsatzgruppe ope-

98 OSL Thomas Kratzat (HA VIII/11, Leiter): Vorlage: Entwicklungsstand zum zentralen Stützpunkt Mitte (Objekt „Zentrum“) vom 19. 9. 1989. BStU, MfS, HA VIII 1897, Bl. 554–560.

99 OSL Thomas Kratzat (HA VIII/11, Leiter): Forderungsprogramm für die Instandsetzung und Modernisierung des Dienstobjektes Hermann-Matern-Straße 45 im Zeitraum 1988/89 vom 1. 10. 1987. BStU, MfS, HA VIII 2049/1, Bl. 44–63.

100 Armeegeneral Erich Mielke (MfS, Minister): Befehl Nr. 6/88 über die Bildung und die Aufgaben des Wissenschaftlich-Technischen Rates des MfS vom 16. 5. 1988. BStU, MfS HA VIII 2155, Bl. 32–36.

101 GM Karli Coburger (HA VIII, Leiter): Bericht über die Sitzung des wissenschaftlich-technischen Rates der HA VIII vom 29. 7. 1988. BStU, MfS HA VIII 8369, Bl. 100–104.

102 OSL Beyer (ZAIG), OSL Edeltraud Sarge (HA VIII), Oberst Horst Gützlaff (BV Berlin, Leiter Abteilung VIII) u. a.: Vermerk über die Beratung in der BV Berlin am 17. 2. 1989 zu Fragen der operativen Ermittlung. BStU, MfS HA VIII 2017, Bl. 125–128.

relative Beobachtung“ (SEG) eingerichtet. Die Beobachtungsreferate der HA VIII stellten dafür ihre besten Leute ab – insgesamt vierzig MfS-Offiziere. Zu den Aufgaben gehörten die Verhinderung von Fluchtversuchen von DDR-Bürgern über die ausländischen Botschaften und die Registrierung sämtlicher Gefahren und Zwischenfälle in Ost-Berlin.¹⁰³ Kurz darauf überstürzten sich die Ereignisse. Als sich Möglichkeiten zum Verlassen der DDR erst über bundesdeutsche Botschaften und später über Ungarn eröffneten, nahm die Fluchtwelle aus der DDR ungeahnte Ausmaße an. Weder Polizeikräfte noch MfS-Einheiten konnten sie aufhalten. Viele hauptamtliche MfS-Mitarbeiter verließen Ende 1989 auf Anraten ihrer Vorgesetzten ihre Dienststellen und suchten sich neue Arbeitsplätze. Durch die Kooperation mit dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne beim DDR-Ministerrat gelang die „Rückführung“ von 129 hauptamtlichen Inoffiziellen Mitarbeitern (HIM) der HA VIII und etwa 1 000 HIM der Bezirksabteilungen VIII sowie einer unbekannt Anzahl von hauptamtlichen MfS-Mitarbeitern in ein „ziviles Arbeitsverhältnis unter Legendierung Mdl“.¹⁰⁴ Dazu mußte über die SED-Kreisleitungen eine konspirative „Parteiummeldung“ vollzogen und eine Kaderakte „entsprechend bestehender dienstlicher Bestimmungen des Mdl“ angelegt werden. Daneben waren Fragen zu Umschreibungen im Sozialversicherungsnachweis, zur FDGB-Mitgliedschaft und zur „Teilnahme an der Zusatzrentenversicherung“ zu klären. Als „Angestellte“ des DDR-Innenministeriums stand den MfS-Mitarbeitern der HA VIII ein Dienstzeugnis zu. Unter Leitung der Arbeitsgruppe IM der HA VIII wurden alle festangestellten hauptamtlichen IM (HIM) in den Personalspeichern überprüft, um „eventuell vorhandene Unterlagen zu ziehen“. Damit, so hoffte die Leitung der HA VIII, sollten Rückschlüsse auf eine MfS-Arbeit nicht mehr möglich sein.¹⁰⁵ Daneben drängten Führungsoffiziere der HA VIII im Herbst 1989 auf eine schnelle Auszahlung von weiteren „Entgeldern für die Zusammenarbeit“ an die Inoffiziellen Mitarbeiter. IM der HA VIII nahmen in den letzten Wochen durchschnittlich zwischen 300 und 3 000 Mark für „Arbeitszeitausfall, operative Auftragskosten und materielle Stimuli“ gegen Unterschrift entgegen. Eine Reihe von Geldern wurde als Spesen auf ein Bankkonto bei der Sparkasse Berlin eingezahlt. Die letzte MfS-Auszahlung durch die HA VIII erfolgte am 15. Januar 1990.¹⁰⁶ Die Arbeitsgruppe Finanzen der HA VIII verzichtete bis zum letzten Tag nicht darauf, ihre Arbeit zu dokumentieren. Erst als DDR-Bürgerrechtler die Stasi-Zentrale besetzten, endete auch die Buchführung der HA VIII.

103 Armeegeneral Mielke (MfS, Minister): Entwurf zum Befehl „Bildung einer Soforteinsatzgruppe operative Beobachtung in der Hauptstadt der DDR, Berlin“, 1989. BStU, MfS HA VIII 1896, Bl. 477–478.

104 Vgl. Michael Kubina: Unterwanderung durch Wiedervereinigung? Die Überprüfung der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auf Stasi-Vergangenheit; in: Horch und Guck, 2/2010, Heft 68, S. 18–21.

105 GM Karli Coburger (HA VIII, Leiter): Gewährleistung einheitlicher Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der weiteren Konspirierung der Tätigkeit hauptamtlicher IM der HA VIII vom 1. 2. 1989. BStU, MfS HA VIII 1001, Bl. 32–46.

106 Vgl. Quittungen und Auszahlbelege von 1989 bis zum 15. 1. 1990. BStU, MfS HA VIII 1506, Bl. 170–308 u. HA VIII 1470, Bl. 2–169.